

ENTWURF

STAND: 17.12.2020

Nicht offener Wettbewerb

WEINGARTEN-GRUNDSCHULE ERICH-KÄSTNER-REALSCHULE

Offenburg, Zell-Weierbach



AUSLOBUNG

IMPRESSUM

Ausloberin

Stadt Offenburg

vertreten durch:

Marco Steffens

Oberbürgermeister - Dezernat I:

Historisches Rathaus

Hauptstraße 90

77652 Offenburg



Wettbewerbsbetreuung

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner

Langgässerweg 26

64285 Darmstadt

Tel 06151/278 398-0

Fax 06151/278 398-2

mail@baeumlearchitekten.de

www.baeumlearchitekten.de

Ansprechpartner:

Gregor Bäumle

B Ä U M L E
Architekten | Stadtplaner

INHALTSÜBERSICHT

TEIL A AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

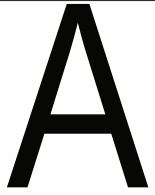
1. Allgemeines	6
2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs	7
3. Gegenstand des Wettbewerbs	8
4. Wettbewerbsart	8
5. Zulassungsbereich	8
6. Teilnahmeberechtigung	9
7. Auswahl der Teilnehmer	10
8. Teilnehmer	12
9. Preisgericht	14
10. Wettbewerbsunterlagen	16
11. Wettbewerbsleistungen	17
12. Bindende Vorgaben	18
13. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	18
14. Beurteilungskriterien	18
15. Rückfragen und Kolloquium	19
16. Abgabetermin	19
17. Prämierung	20
18. Abschluss des Wettbewerbs	20
19. Nutzung	20
20. Beauftragung und Verhandlungsgespräche	21
21. Eignungsnachweise im Verhandlungsverfahren	22
22. Nachprüfung	23
23. Terminübersicht	24

INHALTSÜBERSICHT

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

1. Einführung	
1.1 Stadt Offenburg	27
1.2 Zell-Weierbach und der Schulstandort	28
2. Das Wettbewerbsgebiet	
2.1 Standortbeschreibung + Nachbarschaften	30
2.2 Wettbewerbsgrundstück	31
2.3 Fotodokumentation	32
2.4 Bestandssituation	34
3. Die Wettbewerbsaufgabe	
3.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	36
3.2 Machbarkeitsstudie	37
4. Weingarten-Grundschule	
4.1 Ausgangslage	40
4.2 Pädagogische Aspekte	41
4.3 Funktionsbereiche	43
4.4 Raumprogramm Weingarten-Grundschule	46
5. Erich-Kästner-Realschule	
5.1 Ausgangslage	48
5.2 Pädagogische Aspekte	49
5.3 Funktionsbereiche	50
5.4 Raumprogramm Erich-Kästner-Realschule	54

6. Gemeinschaftsbereiche	
6.1 Funktionsbereiche	56
6.2 Raumprogramm Gemeinschaftsbereiche	57
7. Aussenanlagen	
7.1 Freiflächen	58
7.2 Bewertung Baumbestand	59
7.3 Erschließung + Stellplätze	62
8. Planungshinweise	
8.1 Allgemeine bauliche Anforderungen	64
8.2 Bauaufsichtliche Anforderungen	65
8.3 Barrierefreiheit	66
8.4 Energetische Aspekte	67
8.5 Wirtschaftlichkeit	67
9. Richtlinien, Planungsempfehlungen und Informationen	68
10.Quellen	69



AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe, RPW 2013, in der Fassung vom 31. Januar 2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für alle Beteiligten verbindlich, soweit die Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Die Auslobung ist mit der Architektenkammer Baden-Württemberg abgestimmt und unter der Nummer **XXXX-XX-XX** registriert worden.

Der Wettbewerb wurde durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 01.03.2021 bekannt gemacht.

2. ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

Im Februar 2019 hat der Gemeinderat Offenburg die räumliche Restrukturierung der Schullandschaft in der Oststadt und in Zell-Weierbach beschlossen: Die Erich-Kästner-Realschule soll nach Zell-Weierbach umziehen und dort vorhandene Flächenressourcen nutzen. Gemäß Schulbauförderrichtlinien BW und unter Berücksichtigung der erweiterten pädagogischen Anforderungen an Schulen (Betreuung / Ganzttag, Inklusion, etc.) in Grundschulen und in weiterführenden Schulen ergeben sich am Standort umfassende räumliche Anpassungsbedarfe.

Die Entwicklungsmöglichkeiten wurden zunächst in Zell-Weierbach geprüft sowie Workshops mit beteiligten Institutionen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden erstmals im November 2018 im Gemeinderat vorgestellt und die Nutzungskonstellation „Zell-Weierbach | Weingarten-Grundschule und Erich-Kästner-Realschule“ ausgesprochen. Ergänzt werden die beiden Schulen unter anderem durch eine Kindertagesstätte in direkter Nachbarschaft.

Derzeit besteht der Schulstandort aus zwei Bestandsgebäuden im Süden und Osten sowie einer Dreifeldhalle im Westen. Ursprünglich war dort eine Grund- und eine Werkrealschule angesiedelt. Im Jahr 2018 erfolgte die Schließung der Werkrealschule, wodurch heute leerstehende Flächen durch die Wein-

garten-Grundschule genutzt werden sowie künftig ebenso durch die Verlagerung der Erich-Kästner-Realschule. Weiterhin ist für die Verlagerung der Erich-Kästner-Realschule ein Schulneubau angedacht. Der Erweiterung des Schulstandorts stehen neben dem jetzigen Schulgrundstück zwischenzeitlich auch weitere angrenzende Flächen Richtung Norden zur Verfügung. Wie eine mögliche Bebauung in Richtung Norden unter Berücksichtigung der städtebaulichen Lage gestaltet werden kann, ist im Wettbewerb zu definieren.

Bauliches Ziel des Wettbewerbs ist unter anderem ein Abbau der durch die Schließung der damaligen Werkrealschule entstandenen Flächenüberhängen am Standort. Durch den Umzug der Erich-Kästner-Realschule nach Zell-Weierbach wird des Weiteren eine Restrukturierung im Bestand notwendig sein sowie eine Neuplanung erstrebt. Diese Entwicklungsoption schafft nicht nur Raum für die Restrukturierung und ermöglicht den Abbau von Flächenüberhängen am Standort, sondern ermöglicht ebenso eine effiziente Ausnutzung der bestehenden Sporthallenkapazitäten. Künftig stehen der Weingarten-Grundschule sowie der Erich-Kästner-Realschule die Kapazitäten der Dreifeld-Sporthalle in Zell-Weierbach zur Verfügung.

3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Vorentwurfsplanung für die bauliche, räumliche und freiraumplanerische Restrukturierung sowie Neuplanung der Schullandschaft in Zell-Weierbach.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil B der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

4. WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb gemäß der RPW 2013 mit 20 Teilnehmern ausgelobt.

Dem Wettbewerb ist ein qualifiziertes Bewerbungs- und Auswahlverfahren vorgeschaltet. 5 Teilnehmer wurden von der Ausloberin auf Grund ihrer aufgabenbezogenen Qualifikation vorab benannt.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträgern gem. § 14 Abs. 4 Nr. 8 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

Aufgrund der Pandemiesituation behält sich die Ausloberin eine Änderung der Veranstaltungsformate vor.

5. ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Die Bewerbung, alle Beschreibungen sowie ggf. Vermaßungen der Pläne werden in deutscher Sprache und deutschen Maßeinheiten gefordert.

6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten unter Federführung der Architekten.

Diese sind Arbeitsgemeinschaften aus natürlichen und juristischen Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen, bei der jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Sie haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn Sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - ‚Berufsanerkennungsrichtlinie‘ - gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen

Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in den RPW 2008 §4 (2) beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Die beratende Mitwirkung eines Brandschutzsachverständigen wird dringend empfohlen.

7. AUSWAHL DER TEILNEHMER

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist auf max. 20 beschränkt. Davon wurden von der Ausloberin 5 Teilnehmer aufgrund ihrer aufgabenbezogenen Qualifikation vorab benannt. Die anderen 15 Teilnehmer werden in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren ausgewählt.

Bewerben können sich ausschließlich Bergergemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten.

Schlussstermin für die elektronische Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der 01.04.2021. Die Verwendung des formalisierten Bewerbungsbogens ist zwingend.

In der Bewerbererklärung und den dargestellten Projekten dokumentieren die Bewerber die Erfüllung der fachlichen Anforderungen sowie sonstiger Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 RPW 2013. Die Ausloberin wählt anhand der Bewerbungsunterlagen geeignete Unternehmen zur Teilnahme am Wettbewerb aus. Erfüllen mehrere Bewerber die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Auswahlkriterien zu hoch, erfolgt die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los.

Fachliche Anforderungen sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 RPW 2013:

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung gemäß § 46 (2) VgV
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß §§ 123 + 124 GWB vorliegen
- Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation jedes Bewerbers / Mitglieds der Bergergemeinschaft durch aktuellen Nachweis der Berufszulassungen
- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift des/der federführenden Bewerbers
- Vorlage von min. 3 mit dem vorliegenden Projekt vergleichbaren Referenzen

Zusätzlich bei Bewerbern, die Referenzen einreichen, die sie als Projektleiter für ein anderes Büro erbracht haben:

- Bestätigung über die Projektleitung durch das andere Büro

Alle Bewerber, die die Zulassungskriterien erfüllten, werden zum Auswahlverfahren zugelassen.

Auswahlkriterien nach § 71 Abs. 3 Satz 1 VgV i. V. m. § 3 Abs. 3 Satz 4 RPW 2013:

Zum Nachweis der Fachkunde und gestalterischen Kompetenz sollen mit dem vorliegenden Projekt vergleichbare Referenzprojekte eingereicht werden.

Die Anzahl der Referenzen ist nicht beschränkt. Die Bewerber müssen jedoch 3 Referenzen auswählen, welche vom Auswahlgremium bewertet werden sollen. Diese sind auf je max. DIN A3-Papierblatt, einseitig bedruckt, einzureichen und mit den Bezeichnungen P/1 bis P/3 zu kennzeichnen.

Die Präsentation erfolgt in Form einer Ausstellung:

Referenzblatt P/1 (Architekt):

Hochbauprojekt vergleichbarer Komplexität, idealerweise aus dem Bereich Bildungsbau:

- Fertigstellung (Lph 8 abgeschlossen) im Zeitraum 2011 bis 03'2021
- min. Lph 2-5 vom Bewerber erbracht
- KG 300+400 min. 2,0 Mio. € brutto

Aussagekräftige graphische und kurze stichwortartige Erläuterungen zur Gebäudeplanung und projektspezifischen Besonderheiten. Darstellung mind. mit Lageplan, Regelgrundriss/Schnitt, Fotos zum Nachweis der Realisierung (keine Renderings!), weiteren graphischen Erläuterungen nach Wahl des Bewerbers.

Bewertung: 1-5 Pkt

Referenzblatt P/2 (Architekt):

Hochbauprojekt vergleichbarer Komplexität, idealerweise aus dem Bereich Bildungsbau:

- Fertigstellung (Lph 8 abgeschlossen) im Zeitraum 2011 bis 03'2021
- min. Lph 2-5 vom Bewerber erbracht
- KG 300+400 min. 5,0 Mio. € brutto

Darstellung mind. mit Lageplan, Regelgrundriss/Schnitt, Fotos zum Nachweis der Realisierung (keine Renderings!), weiteren graphischen Erläuterungen nach Wahl des Bewerbers.

Bewertung: 1-5 Pkt

Referenzblatt P/3

(Landschaftsarchitekt):

Objektplanung (Freiraumgestaltung) vergleichbarer Komplexität:

- min. Lph 2,3+5 im Bewerberbüro erbracht
- Lph 8 abgeschlossen im Zeitraum 2011 bis 03'2021

Aussagekräftige graphische und stichwortartige Erläuterungen zur Planung und projektspezifischen Besonderheiten. Darstellung mit Fotos zum Nachweis der Realisierung (keine Renderings), Lageplan, Gestaltdetails und weiteren graphischen Erläuterungen nach Wahl des Bewerbers auf einem DIN A3 Blatt.

Bewertung: 1-5 Pkt

Auswahl:

Bewertung der Referenzen:

- 1 Pkt sehr geringe Qualität
- 2 Pkt geringe Qualität
- 3 Pkt durchschnittliche Qualität
- 4 Pkt gute Qualität
- 5 Pkt sehr gute Qualität

Es können max. 15 Punkte erreicht werden. Die Teilnehmer und Nachrücker werden entsprechend der Rangfolge der Bewertung ausgewählt.

Auswahlgremium:

1. Andreas Kollefrath,
Fachbereichsleiter FB Hochbau,
Grünflächen und Umweltschutz,
Architekt,
Stadt Offenburg
2. Philip Denking,
Abteilungsleiter Abt. Grünflächen und Umweltschutz,
Landschaftsarchitekt,
Stadt Offenburg
3. Ulrich Wiegel,
Architekt,
Stadt Offenburg

Fachkundige Berater:

1. Felix Waechter,
Architekt,
Darmstadt
2. Prof. Sigurd Henne,
Landschaftsarchitekt,
Bruchsal

8. TEILNEHMER

Vorab benannte Teilnehmer:

1. Kohlmayer Oberst Architekten, Stuttgart mit Glück Landschaftsarchitektur, Stuttgart
2. Fuchs und Rudolph Architekten Stadtplaner, München mit Büro Freiraum GbR, Moosburg
3. K9 Architekten GmbH, Freiburg mit Wöhrlé+Partner Landschaftsarchitekten, Schiltach
4. Lehmann Architekten, Offenburg mit faktorgruen Landschaftsarchitekten, Freiburg
5. Kopf Architekten GmbH, Offenburg mit Albrecht Hild, Landschaftsarchitekt, Waldkirch

Ausgewählte Teilnehmer (alphabetische Reihenfolge des federführenden Teilnehmers):

- 6.
 - 7.
 - 8.
 - 9.
 - 10.
 - 11.
 - 12.
 - 13.
 - 14.
 - 15.
-
-

Nachrücker:

- 1.
- 2.
- 3.

9. PREISGERICHT

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

1. Marco Steffens,
Oberbürgermeister,
Stadt Offenburg
2. Hans-Peter Kopp,
Bürgermeister-Dezernat III,
Stadt Offenburg
3. Willi Wunsch,
Ortsvorsteher Zell-Weierbach,
Stadt Offenburg
4. N.N.,
Gemeinderat Bündnis 90/Grüne,
Stadt Offenburg
5. N.N.,
Gemeinderat CDU,
Stadt Offenburg
6. N.N.,
Gemeinderat FWO,
Stadt Offenburg
7. N.N.,
Gemeinderat SPD,
Stadt Offenburg
8. Jürgen Wernke,
Ortschaftsrat Zell-Weierbach
BLZW,
Stadt Offenburg

Vertreter Sachpreisrichter (ständig anwesend):

1. Martina Köllner,
Fachbereichsleiterin FB Familien,
Schule und Soziales,
Stadt Offenburg
2. Rüdiger Wagner,
Ortschaftsrat Zell-Weierbach SPD,
Stadt Offenburg
3. Nikolas Litterst,
Ortschaftsrat Zell-Weierbach
CDU,
Stadt Offenburg
4. N.N.,
Gemeinderat FDP,
Stadt Offenburg
5. N.N.,
Gemeinderat AfD,
Stadt Offenburg

Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

1. Oliver Martini,
Baubürgermeister, Stadtplaner,
Stadt Offenburg
2. Andreas Kollefrath,
Fachbereichsleiter Hochbau,
Grünflächen und Umweltschutz,
Architekt,
Stadt Offenburg
3. Prof. Werner Bäuerle,
Architekt,
Konstanz
4. Uwe Bellm,
Architekt,
Heidelberg
5. Kai Bierich,
Architekt,
Stuttgart
6. Jutta Hermann-Burkart,
Landschaftsarchitektin,
Herbolzheim
7. Julia Klumpp,
Architektin,
Stuttgart
8. Dr.-Ing. Eckart Rosenberger,
Architekt/Stadtplaner,
Fellbach
9. Monika Weber-Pahl,
Architektin,
Darmstadt

Das Preisgericht wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Vertreter Fachpreisrichter
(ständig anwesend):

1. Philip Denking, Landschaftsarchitekt, Stadt Offenburg
2. Clemens Schönlé, Architekt, Stadt Offenburg

Sachverständige
(ohne Stimmrecht):

1. Sabina Wadenpohl, Rektorin Erich-Kästner-Realschule, Stadt Offenburg
2. Anita Kirn, Rektorin Weingartenschule, Offenburg
3. Jochem Schneider, Architekt, Köln
4. Michel Elsté, Ltg. FB 9.2 Schule und Sport, Stadt Offenburg
5. Ulrich Wiegel, Architekt, Stadt Offenburg
6. Thomas Kolb, Brandschutzconsult GmbH & Co. KG, Ettenheim

Vorprüfung:

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner,
Darmstadt

Britta Mahle,
Stadtplanerin,
Stadt Offenburg

Dirk Faißt,
Architekt,
Stadt Offenburg

Die Ausloberin behält sich vor, nach Erfordernis weitere Sachverständige zu beteiligen.

10. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmern folgende Anlagen digital zur Verfügung gestellt:

1. Auslobungstext
2. Verfassererklärung
3. Berechnungsformular
4. Plangrundlage
5. Stadtplan
6. Luftbild
7. Phase Null Entwicklungsplanung
Endbericht vom 09.12.2019
8. Verkehrskonzept
9. Bewertung Baumbestand
10. Schalltechnische Hinweise
11. Musterlayout

Die Modelleinsatzplatte wird den Teilnehmern vom Modellbauer zugesandt.

Modelleinsatzplatte M 1:500

11. WETTBEWERBSLEISTUNGEN

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Lageplan M 1:500
unter Verwendung der von der Ausloberin gelieferten digitalen Grundlage, Dachaufsicht mit Darstellung aller Baukörper, Wegebeziehungen, Freiflächengestaltung, Lage der Zufahrten und Eingänge. Der Lageplan ist so aufzutragen, dass Norden oben liegt. 2. Grundrisse M 1:200
alle Grundrisse, im EG mit Darstellung der Freibereiche, Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. 3. Schnitte M 1:200
alle zum Verständnis notwendigen Schnitte mit Höhenangaben, die OK FFB des Erdgeschosses ist auf NN zu beziehen. 4. Ansichten M 1:200
alle zum Verständnis notwendigen Ansichten mit Darstellung der angrenzenden Bebauung. 5. Vertiefung M 1:50
aussagekräftiger Fassadenschnitt und Teilansicht mit Aussagen zur Qualität der verwendeten Materialien und zur Farbgestaltung und zum sommerlichen Wärmeschutz. 6. Erläuterungen
im Hinblick auf die Beurteilungskriterien sind auf den Plä- | <p>nen in Form von Pictos und Texten darzustellen, Aussagen zum Brandschutzkonzept und den energetischen Zielsetzungen werden erwartet.</p> <p>Perspektiven sind nicht zulässig und werden abgedeckt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Berechnungen
ausgefülltes Berechnungsformular (Raumprogrammtabelle, BGF, BRI) unter Verwendung Formblatt für die Vorprüfung und für die Plausibilitätsprüfung der Wirtschaftlichkeit. 8. Verfassererklärung
in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag unter Verwendung des Formblatts. 9. Verzeichnis
der eingereichten Unterlagen. 10. Modell M 1:500
auf zur Verfügung gestellter Einsatzplatte in stabiler Umverpackung. <p>Die Wettbewerbsleistung wird durch ein maximales Planformat begrenzt. Hängfläche: 5 DIN A0 Hochformat.</p> <p>Die Wettbewerbsleistungen sind wie folgt einzureichen:</p> <p>Papierausdrucke</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationspläne gerollt - DIN A3 Verkleinerungen der | <p>Präsentationspläne</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berechnungspläne gefaltet, farblich differenzierte Darstellung der Nutzflächen, Beschriftung gemäß Raumprogramm, Funktionsflächen und Verkehrsflächen nach DIN 277 - Erläuterungsbericht und Berechnungen als Papierausdruck für die Vorprüfung <p>Datenträger (CD oder USB-Stick)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationspläne im pdf-Format - Einzelkomponenten der Pläne wie Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Vertiefung, Konzeptpictos etc. für die anschließende Dokumentation (Originalgröße, 300 dpi) im jpg- oder tif-Format - Berechnungspläne M 1:200 (Flächen als Polygone) vorzugsweise im vwx-Format ansonsten im dxf- oder dwg-Format - Berechnungsformular (unter Verwendung Vorlage) im xls-Format - Erläuterungstext für die Vorprüfung im pdf-Format <p>Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn sich die Teilnehmer Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.</p> |
|---|---|--|

12. BINDENDE VORGABEN

Teil B der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2008. Abweichungen zur Aufgabenstellung werden vom Preisgericht bewertet.

Plandarstellungen außerhalb des Wettbewerbsgrundstück zur Verdeutlichung der grünräumlichen Verknüpfungen sind zugelassen.

13. KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEIT

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- Datum der Wettbewerbsabgabe
- Zahlenreihe
- sechs gleiche Ziffern
- Geburtsdatum des Verfassers

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasserin oder des Verfassers tragen.

14. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien für die Preisrichterbeurteilung werden sein (Aufzählung ohne Rangfolge):

- Städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept
 - Funktionalität
 - Gestalterische Qualität
 - Umgang mit dem Bestand
 - Pädagogische Aspekte
 - Energetische Aspekte
 - Wirtschaftlichkeit
-

15. RÜCKFRAGEN UND KOLLOQUIUM

Das Preisgericht trifft sich am 08.07.2021 um 09:00 Uhr zu einer Vorbesprechung. Am 08.07.2021 um 10:30 Uhr findet ein Rückfragedialog mit den Teilnehmern statt.

Ort:
Abtsberghalle,
Weinstraße 20,
77654 Offenburg

Es ist angedacht, am Tag des Kolloquiums eine gemeinsame Ortsbesichtigung durchzuführen.

Schriftliche Rückfragen zur Aufgabenstellung können – per Email – bis zum 01.07.2021 gerichtet werden an:

Bäumle Architekten | Stadtplaner
Langgässerweg 26
64285 Darmstadt

mail@baeumlearchitekten.de

Betreff:
OZW_Rückfragen Kolloquium

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt im Kolloquium. Die Ergebnisse werden in einer Niederschrift festgehalten und allen Teilnehmern zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Antworten gelten als Bestandteil der Auslobung.

16. ABGABETERMIN

Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten ist der 03.09.2021, für das Modell der 10.09.2021, bei persönlicher Abgabe im wettbewerbsbetreuenden Büro jeweils bis spätestens 13:00 Uhr.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit und das Modell unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
Langgässerweg 26
64285 Darmstadt

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei der Post, Bahn oder Kurierdienst das auf dem Einlieferungsbeleg angegebene Tagesdatum unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers zu verwenden.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Das Original des Einlieferungsbeleges ist bis zum Abschluss

des Wettbewerbsverfahrens aufzubewahren.

Kann ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert worden ist, den Nachweis der fristgerechten Abgabe auch im Nachhinein nicht erbringen, so wird er von der Prämierung ausgeschlossen.

Zum Nachweis der fristgerechten Abgabe sind Kopien der Einlieferungsbelege nach der Modellabgabe unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl dem Wettbewerbsbetreuer zuzusenden.

17. PRÄMIERUNG

Für die besten Arbeiten werden Preise und Anerkennungen ausgelobt. Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Anerkennungen werden für bemerkenswerte Teilleistungen vergeben.

Als Wettbewerbssumme stellt die Ausloberin einen Gesamtbetrag in Höhe von 150.000,--€ (zzgl. gesetzliche MwSt.) zur Verfügung.

Davon werden 50.000,--€ anteilig als Bearbeitungshonorare an diejenigen Teilnehmer ausgeschüttet, die eine prüffähige Wettbewerbsarbeit einreichen.

Als Prämierung sind 100.000,--€ für Preise und Anerkennungen vorgesehen:

1.Preis	40.000,--€
2.Preis	30.000,--€
3.Preis	20.000,--€
Anerkennungen	10.000,--€

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme und die Zuerteilung von Anerkennungen kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Bei der Auszahlung an ausländische Teilnehmer wird die Mehrwertsteuer von der Ausloberin in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland ansässigen Unternehmen wird diese zusätzlich ausgezahlt.

18. ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung durch Versendung des Protokolls.

Die Ausloberin stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser und unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

Der Termin für die öffentliche Ausstellung wird noch bekanntgegeben.

19. NUTZUNG

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Arbeiten werden nach dem Ende der öffentlichen Ausstellung von der Ausloberin an die Teilnehmer zurückgesandt.

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin zum Zwecke der Wettbewerbsdokumentation veröffentlicht werden. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassern.

20. BEAUFTRAGUNG UND VERHANDLUNGSGESPRÄCHE

Bei der Umsetzung des Realisierungsteils wird einer der Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts gemäß § 8 (2) RPW mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Folgende Leistungen sind Bestandteil der Generalplanervergabe auf Grundlage der HOAI 2013:

1. Objektplanung, §34 HOAI, Lph 1*, 2-5, optional 6-9
2. Freianlagenplanung, §39 HOAI, Lph 1*, 2-5, optional 6-9

*Lph 1 anteilig

Die Ausloberin behält sich vor, die lediglich optional beauftragten Leistungen abzurufen, wobei ein Abruf einzeln oder im Ganzen möglich ist.

Im Falle der weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit allen Preisträgern des Wettbewerbs durchgeführt. Diese treten dabei als Bieter bzw. Bietergemeinschaften auf.

- | | |
|---|-----|
| 1. Wettbewerbsergebnis* | 50% |
| 2. Weiterentwicklung Entwurf | 10% |
| 3. Projektorganisation
(Projektbeteiligte) | 5% |
| 4. Projektmanagement
(Darstellung Bauablauf,
Kosten, Termine,
Kommunikation) | 15% |
| 5. Nachhaltigkeit
(Ökologie,
Wirtschaftlichkeit) | 10% |
| 6. Honorarangebot | 10% |

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche soll der am besten bewertete Bieter mit den genannten Planungsleistungen beauftragt werden. Vertragspartner ist die Bietergemeinschaft (gesamtschuldnerisch haftend).

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung.

Hinweis zur Honorarermittlung:

Der Auftraggeber schätzt die Planungsanforderungen wie folgt ein:

1. Objektplanung, §34 HOAI, Zone IV Min.
2. Freianlagenplanung, §39 HOAI, Zone IV Min.
3. Nebenkostenpauschale 5%
4. Stundensätze gemäß RiFt.

*Architektonische Gestaltung, Räume, Fassaden, Außenanlagen, pädagogische Konzepte, umweltfreundliche Materialien, Energieleitlinie der Stadt Offenburg

21. EIGNUNGSNACHWEISE IM VERHANDLUNGSVERFAHREN

Mit Angebotsabgabe sind folgende Eignungsnachweise beizubringen:

21.1. Nachweis Berufshaftpflichtversicherung

Bestätigung Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € je Verstoß für Personenschäden und sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden (echte und unechte)) (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV); die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen kann.

21.2. Angabe zu technischen Fachkräften

Angabe der technischen Fachkräfte (Anzahl), die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (mindestens 7 technische Mitarbeiter mit einer der Teilnahmeberechtigung entsprechenden Qualifikation für den Bereich Objektplanung Gebäude und mindestens 2 technische Mitarbeiter für den Bereich Objektplanung Freianlagen).

Eignungskriterien und -nachweise sind von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft beizubringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist. Die Nachweise können, sofern nichts anderes ausgewiesen ist, in Form von Eigenerklärungen erbracht werden.

Unternehmen, die in einer für die Ausloberin kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Angebots durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern von der Ausloberin mit dem Angebot Nachweise gefordert werden, die nicht in der v.g. Datenbank enthalten sind, sind diese ergänzend einzureichen.

Als vorläufiger Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung kann mit dem Angebot eine Einheitlich Europäische Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

Ein Bieter kann sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindung. Nimmt der Bieter im Hinblick auf Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe haften.

Hierzu wären zusätzlich beizubringen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (bei der Bietergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietergemeinschaft als solche)
- Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe (auf gesondertes Anfordern der Ausloberin)

22. NACHPRÜFUNG

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Ausloberin nicht abgeholfen werden, besteht im Anwendungsbereich des GWB die Möglichkeit der Nachprüfung über die Vergabekammer.

Anträge auf Nachprüfung sind zu richten an:

Vergabekammer
Baden-Württemberg
im Regierungspräsidium Karlsruhe,
Durlacher Allee 100,
76137 Karlsruhe

Tel. +49 721/926-8730
Fax. +49 721 926-3985

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

23. TERMINÜBERSICHT

<u>09.02.2021, 14:00 - 18:00 Uhr</u>	<u>*Preisrichtervorbesprechung</u> Ort: Abtsberghalle, Offenburg/Zell-Weierbach
01.03.2021	EU-Bekanntmachung (Klärung wegen E-Vergabe)
01.04.2021, 13:00 Uhr	Bewerbungsschluss
XX.OX.2021 (Klärung)	Auswahl der Teilnehmer
KW 24	Digitaler Versand der Wettbewerbsunterlagen
<u>01.07.2021</u>	<u>Schlußtermin für schriftliche Rückfragen</u>
<u>08.07.2021, 09:00 - 16:00 Uhr</u>	<u>*Kolloquium</u> Teil 1: Vorbesprechung Preisgericht Teil 2: Rückfragenkolloquium mit den Teilnehmern Teil 3: Gemeinsame Ortsbesichtigung Ort: Abtsberghalle, Offenburg/Zell-Weierbach
<u>03.09.2021</u>	<u>Abgabe Wettbewerbsarbeit („Poststempeltermin“)</u>
<u>10.09.2021</u>	<u>Abgabe Modell („Poststempeltermin“)</u>
<u>07.10.2021, ab 09:00 Uhr</u> <u>(ganztägig)</u>	<u>*Preisgerichtssitzung</u> Ort: Abtsberghalle, Offenburg/Zell-Weierbach
Vsl. 22.10. bis 05.11.2021	Öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten Ort: Im Foyer der Abtsberghalle, Offenburg/Zell-Weierbach

*Preisgerichtstermine

B

WETTBEWERBSAUFGABE

1. EINFÜHRUNG

1.1 STADT OFFENBURG

Die Stadt Offenburg mit ca. 60.000 Einwohnern ist das Oberzentrum des mittelbadischen Wirtschaftsraumes mit über 400.000 Einwohnern. Sie liegt etwa 20 Kilometer südöstlich der Europastadt Straßburg.

Die ehemalige Reichsstadt übernimmt wichtige Versorgungsfunktionen als Sitz von Behörden, Bildungs-, Gesundheits- und Dienstleistungseinrichtungen, aber auch als Mittelpunkt des regionalen Arbeitsmarktes. Mit 40.000 Beschäftigten, davon über 33.000 versicherungspflichtig Beschäftigten, in 2.000 Betrieben ist Offenburg das dynamische Wirtschafts- und Handelszentrum seiner Region. Bekannte Unternehmen wie Edeka, Markant, Vivil, Tesa, Hansgrohe, Printus, Meiko oder Hobart sind hier ansässig. Die Schwerpunkte der breit gefächerten Branchenstruktur liegen in den Bereichen Medienwirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik.

Als Sitz des Medienkonzerns Hubert Burda Media und der Verlagsgruppe Reiff sowie zahlreicher leistungsfähiger, vorwiegend klein- und mittelständischer Kommunikations-, Werbe- und Medienunternehmen verfügt Offenburg als Medienstandort von überregionaler Ausstrahlung über günstige Zukunftsperspektiven.

Als Verkehrsknoten im Kreuzungspunkt der Rheinschiene mit wichti-

gen West-Ost-Verbindungen in das benachbarte Elsass bzw. in den Bodenseeraum und in die Region Stuttgart ist Offenburg bei Straße, Bahn und in der Luft direkt an die wichtigen europäischen Wirtschaftszentren angebunden (u. a. Autobahn A 5 Hamburg-Frankfurt-Basel; ICE-Bahnhof Offenburg; internationaler Flughafen Straßburg in 20 Kilometer Entfernung).

Offenburg ist eine wichtige Messe-, Kongress- und Ausstellungsstadt. Auf dem 17 Hektar großen Ausstellungsgelände der Messe Offenburg/Ortenau befinden sich verschiedene Hallenkomplexe mit über 20.000 Quadratmeter überdachter Fläche. Die 2005 eröffnete multifunktionale Baden-Arena bietet darüber hinaus Platz für große Fernsehproduktionen oder Sportevents mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 10.000 Besuchern.

Aufgaben eines Oberzentrums nimmt Offenburg auch als Standort wichtiger Bildungs- und Forschungseinrichtungen wahr. Neben der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg mit ca. 4.1 Studenten haben überbetriebliche Ausbildungszentren der IHK und der Handwerkskammer, sechs Transferzentren der Steinbeis-Stiftung des Landes Baden-Württemberg sowie der TechnologiePark Offenburg (TPO) zur Förderung von

innovationsorientierten Existenzgründern und Jungunternehmen ihren Sitz in Offenburg.

Reizvoll inmitten der Ferienlandschaft zwischen Schwarzwald, Rheinauen und Vogesen gelegen, besitzt Offenburg eine hohe Lebens-, Wohn- und Umweltqualität, die sich vis-à-vis der Europastadt Straßburg auch in vielfältigen kulturellen, Sport- und Freizeitangeboten äußert.



1. EINFÜHRUNG

1.2 ZELL-WEIERBACH UND DER SCHULSTANDORT

Zell-Weierbach ist ein acht Quadrat-kilometer großer Stadtteil von Offen-burg in der Vorbergzone des Schwarzwaldes und entsprechend landschaftlich geprägt durch Wald, Wiesen und Weinbau. Das Stadtzen-trum Offenburgs befindet sich ledig-lich etwa einen Kilometer entfernt. Nur 25 Prozent der Siedlungsfläche ist bebaut, die Einwohnerzahl liegt bei 3.580 (2018).

Zu dem Stadtteil Zell-Weierbach gehört auch ein Bildungsstandort, der seit 2018 nur noch aus Grund-schule und Hort sowie der angren-zenden Kita besteht. Die Erschließung erfolgt in erster Linie über die Schulstraße und unterge-ordnet über das Lohgässle.

Am Schulstandort in Zell-Weierbach war ursprünglich eine Grund- und eine Werkrealschule angesiedelt. Im Jahr 2018 wurde die Werkreal-schule geschlossen. Das Ende der Werkrealschule ermöglicht der dort vorhandenen Weingarten-Grund-schule die Nutzung der vorhande-nen Flächenressourcen. Die Weingarten-Grundschule nutzt dem-nach übergangsweise die bisherigen Flächen der Werkrealschule im süd-lichen Bestandsgebäude.

Die Erich-Kästner-Realschule nutzt heute gemeinsam mit der Anne-Frank-Grundschule das Oststadt-schulgebäude. Mit der Verlagerung der Erich-Kästner-Realschule an den Standort Zell-Weierbach werden künftig leerstehende Flächen genutzt, es entstehen aber darüber hinaus auch ergänzende Bedarfe, die einen Ausbau erforderlich machen. Es gilt mit der Ansiedlung der Realschule auch die stadträumli-che Lage im Übergang zwischen kleinteiligem Wohngebiet und Land-schaft neu zu profilieren. Um die Weingarten-Grundschule (WGS) und die Erich-Kästner-Realschule (EKRS) unter den bestehenden Anforderungen an Schulen am Standort unterzubringen, bedarf es grundlegender baulicher Umstrukt-urierungen und eines Neubaus.



— Lage Schulstandort Zell-Weierbach

2. DAS WETTBEWERBSGEBIET

2.1 STANDORTBESCHREIBUNG + NACHBARSCHAFTEN

Das Wettbewerbsgrundstück liegt inmitten eines Wohngebiets an der Schulstraße sowie am Lohgässle. Im Westen des Grundstücks befindet sich eine dreifach Sporthalle mit einem Vereinsraum des TV ZW. Baulich ist das Gebiet durch zwei Gebäude im Süden und Osten sowie eine Dreifeld-Sporthalle im Westen gekennzeichnet, die sich um einen gemeinsamen Schulhof gruppieren. Die Erschließung erfolgt hauptsächlich über die Schulstraße.

Für die Erweiterung des Schulstandorts stehen neben dem jetzigen Schulgrundstück zwischenzeitlich auch weitere angrenzende Flächen Richtung Norden zur Verfügung. Wie eine mögliche Bebauung in Richtung Norden unter Berücksichtigung der städtebaulichen Lage gestaltet werden kann, ist Wettbewerbsaufgabe.

Die vorhandene Dreifeld-Sporthalle wird heute durch unterschiedlichste Nutzer/innen belegt. Mit der Verlagerung der Realschule nach Zell-Weierbach werden die Sporthallenkapazitäten schulortnah zur Verfügung gestellt: Ressourcen in der überbelegten Geschwister-Scholl-Sporthalle in der Oststadt werden frei; die Weingarten-Grundschule und die Erich-Kästner-Realschule nutzen künftig die Kapazitäten der Dreifeld-Sporthalle Zell-Weierbach.

Durch das Ende der Werkrealschule im Jahr 2018 verfügt die Weingarten-Grundschule (plus Schulkindbetreuung) gegenwärtig am Standort Zell-Weierbach über zusätzliche Flächenressourcen. Bauliches Ziel des Wettbewerbs ist unter anderem ein Abbau der Flächenüberhängen am Standort, der durch die Verlagerung der Erich-Kästner-Realschule realisiert werden soll. Durch den Umzug werden jedoch weitere neue Flächen benötigt für beide Schulen plus Hort und Schulkindbetreuung. Demnach wird nicht nur eine Restrukturierung im Bestand erstrebt, sondern auch eine Neuplanung. Da sich das Wettbewerbsgrundstück insbesondere durch verkehrsberuhigte Bereiche mit schmalen Erschließungsstraßen auszeichnet und die Kindertagesstätte sich in direkter Nachbarschaft der beiden Schulen befinden soll, sind weiterhin entsprechend die Zugänglichkeiten abzustimmen. Dabei soll soweit wie möglich auf die Belange der näheren und weiteren Nachbarschaft Rücksicht genommen werden, sowohl was die Höhenentwicklungen und dadurch entstehende Verschattungen angeht als auch die Abschirmung von Lärmemissionen, die von einer Sporthalle und dem Schul- und Freizeitbereich auf dem Schulgelände ausgehen können.

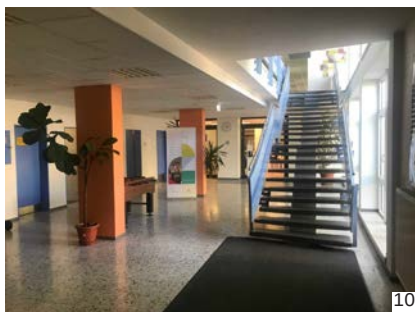
2.2 WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK



2. DAS WETTBEWERBSGEBIET

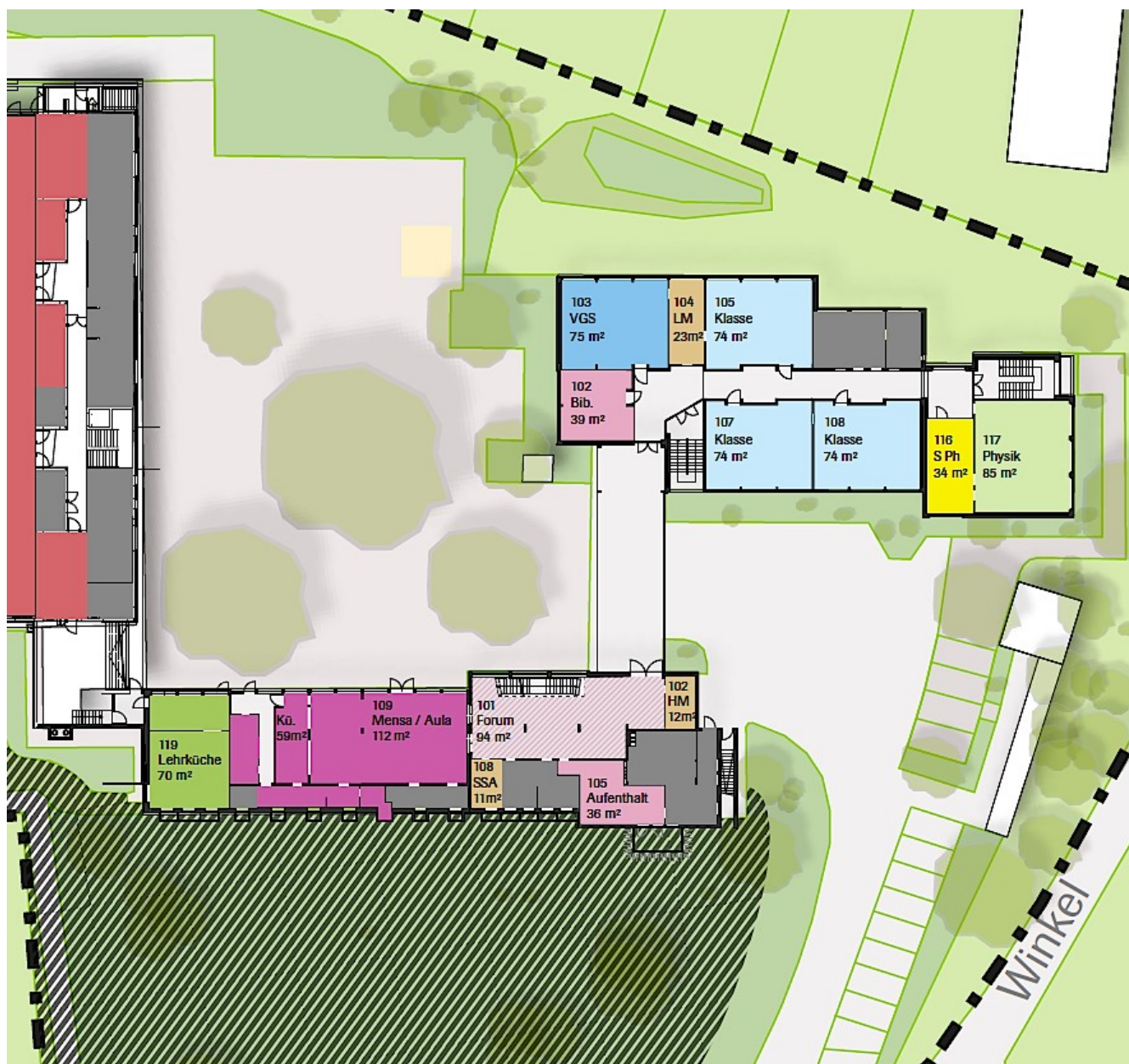
2.3 FOTODOKUMENTATION





2. DAS WETTBEWERBSGEBIET

2.4 BESTANDSSITUATION



Lernorte

- Lern- und Unterrichtsbereiche
- Gruppenräume
- Ganztagsbereiche
- Inklusion

Nebenflächen

- Sanitär, Technik, Lager

Gemeinschaftsbereiche

- Aula, Bibliothek, Cafeteria, Mehrzweck
- Mensa, Küche

Team und Verwaltung

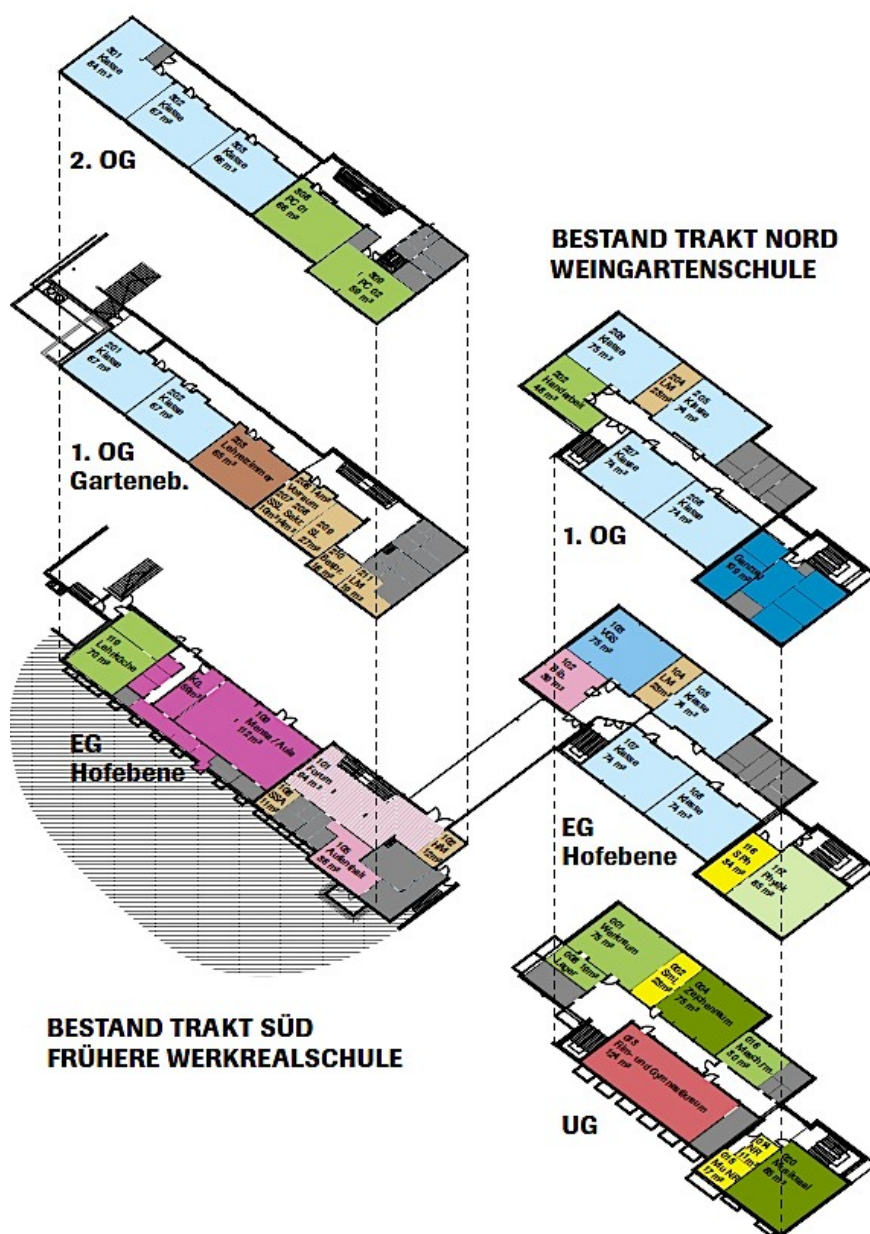
- Verwaltung allgemein
- Arbeitsplätze Lehrer / Pädagogen

Fachunterricht

- Naturwissenschaften
- Arbeit, Wirtschaft, Technik
- Kunst, Musik
- Sammlung / Vorbereitung

Sonstiges

- Sporthalle



Durch das Auslaufen der Werkrealschule besteht am Schulstandort Zell-Weierbach heute ein Flächenüberhang von etwa 800m² (Programmfläche ohne Nebenflächen (PF), Flächenbemessung gem. Schulbauförderrichtlinien BW 2015). Für die Grundschule sind künftig ca. 1.350m² erforderlich, für die Realschule ca. 2.500m². Der Bestand muss entsprechend etwa verdoppelt werden.

Das alte Hauptschulgebäude (Trakt Süd) ist einhüftig erschlossen; die Klassenräume sind etwa 68m² groß. Der Trakt Nord (bisher Grundschule) ist zweihüftig erschlossen und die Fläche der Klassenräume beträgt etwa 75m². Teils sind kleine Sammlungs- und Differenzierungsräume zwischengeschaltet. Für Sekretariat und Kollegium Grundschule werden gegenwärtig Räumlichkeiten im Trakt Süd genutzt. Dort liegt auch im Erdgeschoss der Essensbereich, der kaum die Bedarfe der Schulkindbetreuung im Zwei-Schichtbetrieb abdecken kann. Für Aufenthalt und Veranstaltungen werden die Mensa und ein Projektraum im Keller der Grundschule genutzt.

3. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

3.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Februar 2019 hat der Gemeinderat Offenburg die räumliche Restrukturierung der Schullandschaft in der Oststadt und in Zell-Weierbach beschlossen: die Erich-Kästner-Realschule soll nach Zell-Weierbach umziehen und dort vorhandene Flächenressourcen nutzen. Gemäß Schulbauförderrichtlinien BW (SBFR 2015) und unter Berücksichtigung der erweiterten pädagogischen Anforderungen an Schulen (Betreuung/Ganztag, Inklusion, etc.) in Grundschulen und in weiterführenden Schulen ergeben sich am Standort umfassende räumliche Anpassungsbedarfe.

Die angesetzten Raumprogramme für beide Schulen basieren auf den Angaben der SBFR 2015/18, jeweils bezogen auf eine zweizügige Grundschule und eine dreizügige Realschule. Flächenzuschläge für den Ganztag werden bei beiden Schulen in Höhe von 50 Prozent berücksichtigt, um Entwicklungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren offen zu halten. Ergänzend hierzu wird für die Schulkindbetreuung der derzeitige Flächenansatz im Hort und in der verlässlichen Grundschule fortgeschrieben. Für die Mensa wird von etwa 320 Essensteilnehmer/innen im Drei-Schicht-Betrieb ausgegangen; damit kann eine Versorgung der Hälfte aller Schüler/innen sichergestellt werden.

3.2 MACHBARKEITSSTUDIE

Eine Machbarkeitsstudie wurde von dem Stuttgarter Büro Bueroschneidermeyer mit Barbara Riekman im Jahr 2018/2019 erstellt. Sie beinhaltet unter anderem Empfehlungen und Ergebnisse aus mehreren Workshops und Pädagogischen Tagen an der Weingarten-Grundschule und der Erich-Kästner-Realschule, die mit schulischen Akteuren zusammen stattfanden. Grundlage für die Studie bilden die pädagogischen Anforderungsprofile, die beide Schulen im Vorfeld erstellt haben.

Ziel der Machbarkeitsstudie war es, mit dem Bestand zu arbeiten und Ergänzungen zu planen, denn mit der Ansiedlung der Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach werden über die Bestandsgebäude hinaus weitere Flächen in einem Neubau notwendig. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie stellt ein mögliches Verteilungsmodell dar, das Grund- und weiterführende Schulen als separate Einrichtungen ablesbar vorsieht. Sie beziehen daher auch unterschiedliche Gebäude. Die Weingarten-Grundschule nutzt die bisherigen Flächen der Werkrealschule im Trakt Süd, die Realschule den Trakt Nord, das bisherige Gebäude der Grundschule, und ergänzend wird ein Neubau geplant.

So entstehen zwei klar ablesbare Bereiche: die Grundschule orientiert sich eher Richtung Schulstraße, die Realschule eher Richtung Lohgässle.

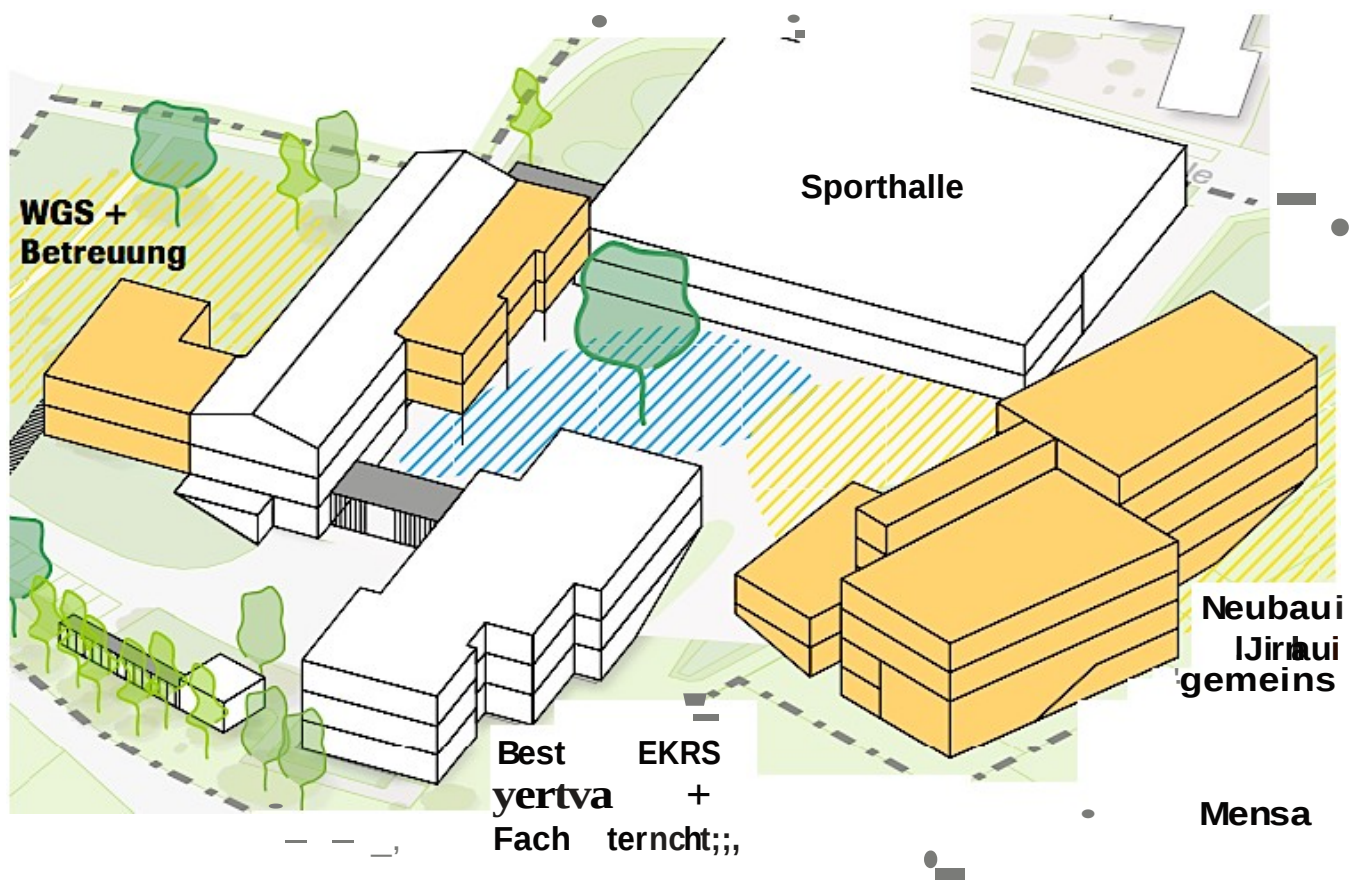
Die Schulen haben eigene, getrennte Freibereiche sowie gemeinsam nutzbare Außenbereiche im Bereich des bisherigen Schulhofs. Dabei werden separate Schulhöfe für die Grundschule und die Realschule vorgesehen. Die Grundschule nutzt weiterhin das vorhandene Grüne Klassenzimmer (neben der Sporthalle). Weiterhin haben sie gemeinsam genutzte Räume, wie z. B. eine Mensa und eine Bücherei, die gut zugänglich im Erdgeschoss eines Neubaus liegen und gut erreichbar sind. Ein multifunktionaler Forums- und Essbereich soll in der Nähe der Mensa liegen. Durch die Vernetzung der Essbereiche beider Institutionen im Neubau der Realschule könnte dort das „Herz“ des Schulstandorts entstehen.

Insgesamt wird mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie sowie einer Syntheseplanung ein Verteilungsmodell vorgestellt, das die genannten Grundüberlegungen unmittelbar berücksichtigt. Die Machbarkeitsstudie ist jedoch keine zwingende Vorgabe für den Wettbewerb.

3. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

3.2 MACHBARKEITSSTUDIE





4. WEINGARTEN-GRUNDSCHULE

4.1 AUSGANGSLAGE

Durch das Ende der Werkrealschule verfügt die knapp zweizügige Weingarten-Grundschule (plus Schulkindbetreuung) gegenwärtig am Standort Zell-Weierbach über zusätzliche Flächenressourcen. Mit der Neuausrichtung des Standorts werden die heute genutzten Flächen (1.558m^2 gesamt incl. Hort, zzgl. Mensa) um 13% (200m^2) auf die Regelflächen SBFR reduziert (1.353m^2 gesamt; 1.169m^2 Schule plus 184m^2 Hort, zzgl. Mensa). Auch künftig verfügt die Schule über die gewünschten Lernateliers und zusätzlich werden lernortnah Differenzierungsmöglichkeiten geschaffen. Mit dem Raumkonzept wird die pädagogische Arbeit der Grundschule gezielt gestützt und neue Entwicklungsoptionen werden geschaffen.

Die Räumlichkeiten der Weingarten-Grundschule werden momentan auch durch die Hector-Akademie für stadtweite Bildungsangebote für Grundschüler/innen genutzt. Diese Nutzung wird auch künftig an der Weingarten-Grundschule vorgesehen und die schulischen Räume werden entsprechend für eine gemeinsame Nutzung ausgelegt.

4.2 PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

Die Weingarten-Grundschule in Zell-Weierbach ist eine zweizügige Grundschule mit 155 Schülerinnen und Schüler, davon 18% Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. 15 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten und begleiten diese Schülerschaft. Die vormals ebenfalls in den Räumlichkeiten der Schule untergebrachte Werkrealschule ist zum Ende des Schuljahres 2017/18 ausgelaufen. Die Schule kooperiert eng mit einem Hort, der die Räumlichkeiten des Schulstandorts nutzt. Den Hort besuchen bis zu 95 Kinder.

Zum Schuljahr 2019/20 sind zwei Grundschulförderklassen der Anne-Frank-Grundschule Offenburg in die Räumlichkeiten der Schule ausgelagert worden.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 arbeitet die Schule mit jahrgangsübergreifenden Klassen. Damit konzeptionell verbunden, gibt es in den Jahrgängen 1 und 2 kein „Sitzenbleiben“; Lernrückstände werden innerhalb des jahrgangsübergreifenden Lernsettings zeitlich aufgefangen, d.h. die Schülerinnen oder die Schüler bleiben gegebenenfalls entsprechend länger in ihrer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe, müssen aber nicht – wie beim Sitzenbleiben – die Klasse wiederholen.

So kann gezielter in gewohnter Lerngruppe auf Defizite und Stärken eingegangen werden. Es ist vorgesehen, dass diese Jahrgangsmischung auch über die Jahrgänge 1 und 2 hinaus ausgeweitet wird, und zwar zunächst im Rahmen der Angebotsstruktur der Lernateliers.

Die Weingarten-Grundschule hat – insbesondere in den jahrgangsgemischten Eingangsklassen – ein ausgeprägtes Konzept für Differenzierung und Individualisierung entwickelt: Dabei wird im Umfang von 10 Unterrichtsstunden „Freiarbeit“ angeboten, in der die Schülerinnen und Schüler eigenständig und individuell an Tages- und Wochenplanaufgaben arbeiten können.

Gezielte Portfolioarbeit, regelmäßige Lernentwicklungsgespräche mit den Kindern und Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche unterstützen dieses selbstständige Lernen.

Die Lernentwicklungsgespräche werden dokumentiert und im Lernentwicklungsbericht zurückgespiegelt. Die Lernentwicklungsberichte ersetzen in den Jahrgängen 1 und 2 die sonst obligatorischen Schulberichte (lediglich für Mathematik und Deutsch wird am Ende der Jahrgangsstufe 2 ergänzend zum Bericht

eine Note erteilt). In den Jahrgängen 3 und 4 werden durchgehend für alle Fächer die Notenzeugnisse ergänzt um die Lernentwicklungsberichte.

4. WEINGARTEN-GRUNDSCHULE

4.2 PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

Für das fächerverbindende, entdeckende und musisch-kreative Lernen sollen im Schuljahr 2020/2021 Lerneteliers angeboten werden. Geplant sind vier Schwerpunkte: (1) Garten und Kochen, (2) Forschen und Experimentieren, (3) Kreatives Arbeiten mit Bildender Kunst, Textilem Werken und Technik, (4) gesellschaftliche, geografische und historische Themen. Mit den Lerneteliers ist verbunden, dass Themen des Bildungsplans neu inhaltlich strukturiert und themenorientiert besonders aufbereitet werden. Die Lerneteliers sollen pro Woche zweistündig stattfinden. Die Gruppen hierfür werden jahrgangsübergreifend zusammengestellt. Alle Ateliers werden von den Schülerinnen und Schülern in Form von Epochen „durchlaufen“. Es sollen 3 bis 4 Epochen im Schuljahr stattfinden. Bereits im Schuljahr 19/20 wird es hierfür einen 8-wöchigen Versuch als Vorbereitung auf die Umsetzung im darauffolgenden Schuljahr geben.

Mit dem sozialen Konzept „Bei Stopp ist Schluss“ (basierend auf dem Konzept der Freiburger Konfliktkultur) bearbeitet die Schule über intensive Einzel- und Gruppengespräche mit den Elementen Wiedergutmachung und Mediation auftretende Konflikte. Diese strukturierte Konfliktbearbeitung ist in allen Jahrgängen verankert.

Seit mehreren Jahren ist an der Weingarten-Grundschule ein ausgebildeter Schulhund im Einsatz. Konzepte hierzu beziehen sich auf die Arbeit mit ganzen Klassen, aber auch mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.

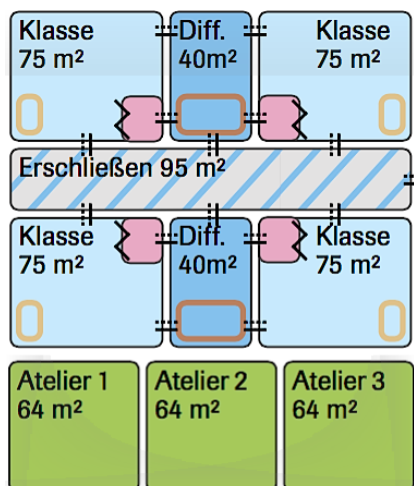
Die Weingarten-Grundschule verfolgt mit mehreren Elementen das Prinzip der „Bewegten Schule“. So sind Sporttage fester Bestandteil im Jahreskalender der Schule. Der attraktive Pausenhof bietet mit der Boulderwand und einem Bolzplatz viele Anregungen für die aktive Pause.

Ein tägliches gesundes Frühstück, ein Ernährungsführerschein und jahreszeitliche Feste (z.B. Kürbissuppen-Fest) unterstreichen den Schwerpunkt der Gesunden Schule.

Ein schuleigener Chor einschließlich einer Theatergruppe, an dem ca. 80 Kinder teilnehmen und eine Bläserklasse kennzeichnen u.a. den musisch-künstlerischen Schwerpunkt der Weingarten-Grundschule, der mit der jährlichen Musicalsauflührung auch öffentlich besonders hervortritt.

4.3 FUNKTIONSBEREICHE

Lerncluster, Lernateliers, Lagerflächen



Die zweizügige Weingarten-Grundschule wird in zwei Vierer-Clustern mit den Klassen 1/2 bzw. 3/4 strukturiert. Die Grundschule arbeitet schon heute in den Jahrgängen 1 und 2 in jahrgangsübergreifenden Klassen und sieht vor, jahrgangsübergreifendes Arbeiten perspektivisch auch in den Klassen 3 und 4 verstärkt zu erproben und zu nutzen. Hierfür bietet die Anordnung in Vierer-Clustern vielfältige Kooperations- und Entwicklungsoptionen.

Ein Cluster bildet jeweils eine ablesbare eigenständige Zone aus vier Lernorten (Klassenzimmern) und zwei zwischengeschalteten Differenzierungsbereichen, die direkt aus den Klassenzimmern zugänglich sind. Alle Räumlichkeiten öffnen sich mit Transparenzen großzügig zum Erschließungsbereich. Zu einem Cluster gehören darüber hinaus ein Sanitärbereich und Lagerflächen. Die Flächen einer Teamstation inkl. Lehrmittelflächen und Flächen für Inklusion in Form eines separaten Rückzugsraums sind in die allgemeinen Clusterflächen integriert, Vor- und Nachbereitung sowie Besprechungen der Lehrkräfte und Betreu-

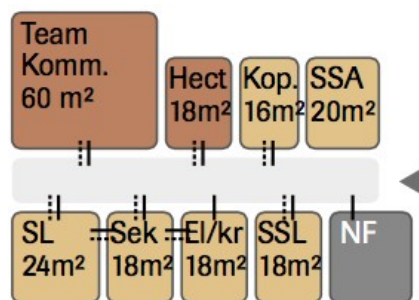
enden sollen - so das schulische Konzept - in den Klassen- und Differenzierungsräumen stattfinden. Für den Rückzug werden Nischen (rosa) vorgesehen, die aber auch als Lesecken genutzt werden können. Wenn möglich sind diese innerhalb der Klassenräume angeordnet: Falls die Klassenzimmer dadurch kleiner als 65 m² ausfallen würden, sind die Nischen im Differenzierungsraum o. ä. anzuordnen. Nischen im Klassenzimmer werden bevorzugt, auch wenn die Tandems des Clusters durch Bestand/Anbau dabei unterschiedlich ausfallen. Die Nischen sollen akustisch gut gedämmt und eher introvertiert gestaltet sein.

Neben den zwei Vierer-Clustern werden drei Lernateliers vorgesehen, die als eigene Einheit im Schulhaus fungieren. Lernateliers werden im Schulalltag zur Projektarbeit und zur Differenzierung genutzt. Neben der Schule nutzt auch die Hector-Akademie die Lernateliers. Um beiden Institutionen eine gute Nutzung zu ermöglichen, sind ausreichende, teils getrennte Lagerflächen vorzusehen.

4. WEINGARTEN-GRUNDSCHULE

4.3 FUNKTIONSBEREICHE

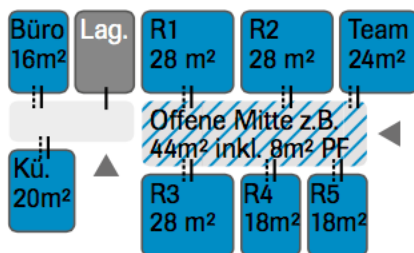
Team- und Verwaltungsbereich



Team- und Verwaltungsbereiche werden an zentraler Stelle im Gebäude angeordnet. Bei einem Anbau mit neuer Erschließung erscheint es sinnvoll die Verwaltung dort im ersten Obergeschoss zu verorten - mit kurzer Anbindung für Eltern und weitere Besucher/innen der Schule. An zentraler Stelle können hier neben der Schulleitung, Sekretariat, Elternsprechzimmer /

Krankenzimmer und Kopierbereich auch die Schulsozialarbeit und ein Büro für die Hector-Akademie angeordnet werden. Der zentrale Teamraum-Kommunikation mit Kaffee-/Teeküche und den Fächern für Lehrende und weitere Mitarbeiter/innen liegt ebenfalls hier und dient dem informellen Austausch und Aufenthalt des Teams.

Hort und Schulkindbetreuung, Aufenthaltsräume, Team- und Leitungsräume sowie Küche



Die Schulkindbetreuung ist oftmals am Morgen die erste Anlaufstelle und nachmittags der letzte Aufenthaltsort der Lernenden. Entsprechend ist eine direkte Zugänglichkeit von außen und eine Anbindung an die Schulflächen erforderlich. Der Bereich der Schulkindbetreuung gliedert sich in unterschiedliche Nutzungen:

- 1 Büro Leitung
- 1 Personalraum
- 1 (Tee-)Küche
- 3 große Betreuungsräume
- 2 kleine Betreuungsräume

Alle Räumlichkeiten sind von einer Offenen Mitte aus zugänglich und mit Transparenzen einsehbar. Ausreichend Lagerflächen sind zu berücksichtigen.

Die Küche der Schulkindbetreuung ist abschließbar und abtrennbar gegenüber den restlichen Bereichen. Da die Schule die Küche der Schulkindbetreuung für Projekte mitnutzt, sollte sie möglichst in der Nähe der schulischen Bereiche platziert sein. Der Bereich der Schulkindbetreuung soll ebenerdig zum Freibereich der Grundschule (Gartenebene) liegen und einen eigenen Eingang besitzen.

4. WEINGARTEN-GRUNDSCHULE

4.4 RAUMPROGRAMM WEINGARTEN-GRUNDSCHULE

Nr.	Raumbezeichnung	Anmerkungen	Anzahl der Räume	Raumgröße min. m2	Raumgröße max. m2	Durchschnitt Gesamtfläche m2
A	Grundschule					
	Lernen / Lehren GS					
A1	Klassenzimmer	Lernbereiche inkl. Inklusion	8	65	75	560
A2	Atelier / Differenzierungsräume	Differenzierungsraum zwischen 2 Klassenzimmern, Raumgrößen aus A1 + A2 dem Bestand anpassen ggfs. Nischen für Klasse in Diff. z.B. Lesen, etc.	4	50	70	240
A3	Erschließungs- / Offener Lernbereich	Zur Clusterbildung, Nutzbar für Räume A1 + A2	2	80	110	190
A4	Atelier	Raumgrößen ggf. dem Bestand anzupassen	3	65	75	210
A5	Lehr-, Lernmittel, Schülerbücherei, Materialraum	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen, ggfs. auch abschließbare Schränke in Fluren	1	50	64	57
A6	WC-Anlagen Trakt Süd Bestand	Bestehende WC-Anlagen ggf. erhalten und kernsanieren				96
A6.1	WC-Mädchen	2 WC-Anlagen im Gebäude mit je 6 WC + 2 WT	2	14	20	34
A6.2	WC-Jungs	2 WC-Anlagen im Gebäude mit je 2-3 WC, 3-4 Urinale (insg. 6) + 2 WT	2	14	20	34
A6.3	WC-Beh.	1 WC-Anlagen Barrierefrei lt. DIN 18040	1	6	7	6
A6.4	WC-Lehrerinnen	1 WC-Anlagen mit 3 WC + 1 WT oder 1 WC-Anlage je Stockwerk mit 1 WC + 1WT	1	6	8	7
A6.5	WC-Lehrer	1 WC-Anlagen mit 1 WC, 2 Urinal + 1 WT oder 1 WC-Anlage je Stockwerk mit 1 WC + 1WT	1	6	8	7
A6.6	Putzraum	2 Räume á 3-5 qm oder 1 Raum á 8-10 qm	1	6	10	8
	Summe Lernen / Lehren GS					1.353
	Verwaltung GS					
A7	Lehrerzimmer Team Kommunikation		1	60	70	65
A8	Kopieren		1	14	18	16
A9	Schulleiter	Die Räume A9, A11, A12 sollen im Verbund angeordnet werden	1	22	26	24
A10	Stellvertretende Schulleiter	Verortung nahe Raum A9 + A11	1	16	20	18
A11	Sekretariat		1	16	20	18
A12	Elternsprech-/Kranken-/Arztzimmer		1	16	20	18
A13	Büro Hector Akademie		1	16	20	18
A14	Schulsozialarbeit (SSA)		1	18	22	20
A15	Hausmeisterbüro zzgl. Werkstatt		1	16	20	18
A16	Lager / Archiv	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen, ggfs. auch abschließbare Schränke in Fluren	1	15	25	20
	Summe Verwaltung					235

Nr.	Raumbezeichnung	Anmerkungen	Anzahl der Räume	Raumgröße min. m2	Raumgröße max. m2	Durchschnitt Gesamtfläche m2
A	Grundschule					
	Hort / Schulkindbetreuung					
A17	Betreuungsraum	4-6 Räume mit unterschiedlichen Raumgrößen, je 2-3 große und kleine Räume, davon zwei Räume verbunden durch Schiebetür	3	24	30	81
A18	Betreuungsraum	4-6 Räume mit unterschiedlichen Raumgrößen, je 2-3 große und kleine Räume, davon zwei Räume verbunden durch Schiebetür	2	14	20	34
A19	Erschließungsbereich / Offene Mitte	Im Verbund mit Räumen A17 + A18	1	34	50	42
A20	Team / Personal Hort		1	22	26	24
A21	Büro Hort		1	14	18	16
A22	Küche Hort	Abschließbar / Nutzung durch Hort und Schule mit Kindern	1	15	25	20
A23	Lehr-, Lernmittel, Schülerbücherei, Materialraum	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen, ggfs. auch abschließbare Schränke in Fluren	1	15	25	20
A24	Raum für Außenspielgeräte		1	15	25	20
	WC-Anlagen Grundschule werden mitgenutzt					
	Summe Hort / Schulkindbetreuung					257
	Sonstiges GS (NF)					
A25	Lagerflächen / Nebenflächen	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen, ggfs. auch abschließbare Schränke in Fluren	1	50	70	60
A26	Haustechnik Grundschule	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen	1	25	35	30
	Zwischensumme Sonstiges GS (NF)					90
	Summe Grundschule					1.935

5. ERICH-KÄSTNER-REALSCHULE

5.1 AUSGANGSLAGE

Die Erich-Kästner-Realschule nutzt heute gemeinsam mit der Anne-Frank-Grundschule das Oststadtschulgebäude und verfügt dort in ihrem Bereich über 2.304m². Mit dem Umzug nach Zell-Weierbach wird die Schule um einen halben Zug von 2,5-Zügen auf drei Züge erweitert. Für eine dreizügige Realschule zzgl. einer Vorbereitungs-klasse besteht gemäß SBFR BW ein Flächenbedarf von 3.276m² (zuzügl. Mensa). Die räumliche Neuausrichtung der Realschule schafft neue Möglichkeiten in den Bereichen Differenzierung, Individualisierung und Inklusion sowie bei den Gemeinschaftsbereichen (Bücherei, Aufenthalt, Essen).

5.2 PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

Die Erich-Kästner-Realschule hat eine Vorbereitungs-klasse, die es Kindern ohne Deutschkenntnisse möglich macht, in einem geschützten Raum, die deutsche Sprache zu erlernen und die deutsche Kultur kennenzulernen. Ziel ist es, diese Kinder möglichst schnell in die Regelklassen zu integrieren und sprachlich, auch durch spätere Nachförderung, zu stärken. Ebenso ist die Erich-Kästner-Realschule Inklusionsstandort für Kinder im Bereich „Lernen“, die an einer Regelschule unterrichtet werden möchten. Dies erfordert sowohl innere Differenzierung, durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Hilfestellungen, aber es ist auch eine äußere Differenzierung notwendig.

Durch eine durchgehende Barrierefreiheit, können wir Kinder mit körperlicher Beeinträchtigung den Schulbesuch an einer Regelschule ermöglichen. Toleranz und Vielfalt leben ist daher ein wesentlicher Grundstein im Schulalltag. Auch zukünftig ist es uns ein wesentliches Anliegen, dies möglich zu machen.

Die EKRS ist im Augenblick eine offene Ganztagschule in Wahlform, die sich auf Grund großer räumlicher Not, auf die Klassen 5 bis 7 beschränkt. Kooperationspartner ist das Stadtteil- und Familienzentrum „Buntes Haus“, das die Betreuung

am Nachmittag weitgehend übernimmt. Neben der Möglichkeit in der Mittagspause in der Mensa zu essen, werden unterschiedliche Freizeitangebote und eine feste Lernzeit möglich gemacht. Auch zukünftig möchte die Erich-Kästner-Realschule eine offene Ganztagschule bleiben. Das Ganztagsangebot soll dann auch auf die höheren Klassen ausgeweitet werden können. Das Ziel ist es Ganztagsklassen zu bilden, um eine andere Rhythmisierung zu ermöglichen und damit den Ganztagsantrag attraktiver zu machen.

Für die nahe Zukunft möchte die EKRS die Digitalisierung, die bereits heute einen großen Stellenwert im Schulalltag und im Pädagogischen Konzept einnimmt ausbauen und eine Bläserklasse installieren, um das Musikprofil zu stärken.

5. ERICH-KÄSTNER-REALSCHULE

5.3 FUNKTIONSBEREICHE

Allgemein	Die Nutzungsbereiche der Realschule gliedern sich in ein Lernhaus	und ein Fachraum- und Verwaltungshaus.
Lernhausim Neubau	Die dreizügige Realschule organisiert sich im Lernhaus in jahrgangshomogenen Dreier-Clustern. Jedes Cluster bildet eine ablesbare, eigenständige Zone mit drei Lernorten (Klassenzimmern) und einem Rückzugsraum. Der Erschließungsbereich wird als großzügige Offene Mitte mit Nischen für die Differenzierung angelegt, wofür 45m² Programmfläche in jedem Cluster in die Offene Mitte fließen. Die Nischen sind möglichst so anzuordnen, dass sie angrenzend zu den Klassenräumen liegen und durch Transparenzen einsehbar sind. Darüber hinaus gehören zu jedem Cluster Sanitär- und Lagerbereiche sowie eine Teamstation. Die Lerncluster von zwei Jahrgängen sollen möglichst direkt nebeneinander liegen und so ein „Doppel-Cluster“ ausbilden. In diesem Fall soll eine gemeinsame Teamstation für die sechs Klassen eingerichtet werden. Die Teamstationen dienen als Arbeitsplatz und Besprechungsbereich. Flächen für Lehr- und Lernmittel sind integriert.	Die Clustereinheiten weisen folgende Qualitäten auf: - Sie sind jeweils auf einer Etage untergebracht - idealerweise in Kombination mit einem weiteren Cluster. - Durchgangsverkehr in den Clustern ist zu vermeiden. - Lager- und Sanitärbereiche sind in den einzelnen Clustern zugeordnet. - Lagerflächen und Lehrmittel werden in den Teamstationen sowie in Schrankwänden in den Lernclustern unterrichtsraumnah angeboten. - Die Nischen zur Differenzierung in der Offenen Mitte sind abtrennbar von der Mitte und über Fensterelemente von den Klassenräumen einsehbar ausgebildet. Es sollte möglichst jeder Klassenraum über eine angrenzende (gemeinsame) Nische verfügen. - Bei der Gestaltung der Cluster ist eine individuelle Profilierung und Adressbildung zu berücksichtigen. - Cluster gesamtheitlich oder einzelne Räume in mehreren Clustern werden im Rahmen der Ganztags- und Hausaufgabenbetreuung benötigt; dies ist entsprechend zu berücksichtigen.

Verwaltungs- und Fachunterrichtsbereiche im Bestandsgebäude

Das bisherige Grundschulgebäude beherbergt künftig die zentralen Team- und Verwaltungsbereiche sowie einen Großteil der Fachunterrichtsbereiche.

Die Fachunterrichtsbereiche nehmen den größten Teil der Flächen ein. Der Bereich wird in vier Einheiten unterteilt: MINT, Werken, Kunst und Musik. Dabei wird jeder Bereich auf einer Ebene als räumliche Einheit ausgebildet. Die Sammlungen grenzen jeweils an die Fachräume an und sind von diesen aus zugänglich und einsehbar. Material für Lernende ist für diese zugänglich anzuordnen; bei Bedarf sind abschließbare Schränke und Lagermöglichkeiten vorzusehen - etwa für Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Experimentieren im NaWi-Unterricht). Im Bereich MINT sollen die Fachräume möglichst für Biologie, Physik und Chemie nutzbar sein und entsprechend ausgerüstet werden. Im „All-in-One Modell“ finden alle Unterrichtsmethoden - Instruktion, Recherche, Diskussion und Auswertung, Schülerexperiment - in einem Raum statt.

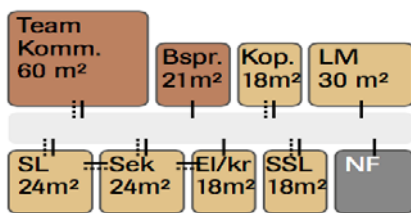
Folgende Qualitäten sind für die Fachunterrichtsbereiche NaWi vorzusehen:

- Die Installationen sind am Rand oder über die Decke vorzusehen, so dass die Raummitte frei bleibt und ein hohes Maß an Flexibilität für Tisch- und Gruppenanordnungen besteht.
- Jeweils mindestens ein Raum verfügt über besondere Ausstattung für die Fachbereiche Physik und Chemie: Möglichkeit zur kompletten Verdunkelung (Physik), Installationen für Experimente (Chemie).
- Ausreichend Lager- und Materialflächen.
- Einfache Zugänglichkeit der Materialien für Lernende (Schülerexperiment, etc.).
- Es wird kein separater PC-Raum / Fachraum IT ausgewiesen. Die Schule arbeitet mit W-Lan unterrichtsortnah.
- Ein Projektraum (ehemals PC-Raum) in der Einheit der Naturwissenschaften kann bei Bedarf auch Ausweichraum z. B. für Musik sein. Für IT / Robotik / etc. soll dieser Projektraum auch als Fachraum für besondere Anforderungen im Bereich der Digitalisierung umgewidmet werden können.

5. ERICH-KÄSTNER-REALSCHULE

5.3 FUNKTIONSBEREICHE

Verwaltungs- und Fachunterrichtsbereiche im Bestandsgebäude



Die zentralen Team- und Verwaltungsbereiche sollen im Bestandsgebäude möglichst ebenerdig (Hofebene) in Eingangsnähe liegen. Neben der Verwaltung mit Schulleitung, Sekretariat, Elternsprechzimmer / Krankenzimmer, Kopierraum und zentralen Lehrmittelflächen liegen hier auch der Teamraum-Kommunikation mit Kaffee-/Teeküche, Fächer der Lehr- und Betreuungskräfte und Platz für informellen Austausch. Ein Besprechungsraum oder mehrere abtrennbare Besprechungsräume grenzen an. Hier können bei Bedarf auch erweiterte Nutzungen wie z. B. die Berufsberatung Platz finden. Besprechungsflächen und Lehrerarbeitsplätze für den Alltag finden sich in den Teamstationen der Lerncluster. Die Gesamtlehrerkonferenz findet im Bereich Forum / Mensa im Neubau oder im

Projektraum (Fachunterrichtsbereiche) statt.

Im Untergeschoss des Gebäudes befindet sich der heutige Film- und Aufführungsraum der Grundschule. Durch dessen ungünstige Lage, die schlechte Belichtung und die intensive Nutzung durch Vereine am Abend mit einem angrenzenden, eigenen Lager wird dieser Raum nur als Nebenfläche geführt. Der Raum soll tagsüber durch beide Schulen als Projektraum und am Abend weiterhin durch Vereine und Initiativen genutzt werden.

Die Schulen stimmen sich im Dialog zur gemeinsamen Nutzung des Raumes ab. Veranstaltungen der Grundschule werden nach Absprache mit der Realschule im multifunktionalen Forums- / Mensabereich des Neubaus stattfinden.

Allgemeinbereiche

Die Allgemeinbereiche der Realschule umfassen über Forum, Mensa und Bücherei hinaus auch Flächen für Aufenthalt und Ganzttag (50% zentral, 50% dezentral). Die Vorbereitungsklasse VKL, die Schulsozialarbeit SSA, der SMV-Raum, die zwei Räume für die Soziale Gruppe und die Lehrküche mit Theorie der Schule sollen in räumlicher Nähe zu den Gemeinschaftsbereichen angeordnet werden, um hier mögliche Synergien zu nutzen (Kochen für Veranstaltungen, Ganzttag, usw.). Die Arbeit mit der Sozialen Gruppe wird

von Sozialpädagogen/innen des Bunten Hauses durchgeführt und gehört zum Programm Hilfe zur Erziehung (HzE). Die Tätigkeiten sind geprägt durch einen hohen Dokumentationsaufwand, Vor- und Nachbereitungen sowie Treffen mit Eltern und Jugendamt. Entsprechend werden die Flächen für die Soziale Gruppe in zwei Räume geteilt - in einen Gruppenraum und einen Besprechungs-, Arbeits- und Differenzierungsraum. Die Schulsozialarbeit ist unabhängig davon vorzusehen.

5. ERICH-KÄSTNER-REALSCHULE

5.4 RAUMPROGRAMM ERICH-KÄSTNER-REALSCHULE

Nr.	Raumbezeichnung	Anmerkungen	Anzahl der Räume	Raumgröße min. m2	Raumgröße max. m2	Durchschnitt Gesamtfläche m2
B	Realschule					
	Lernen / Lehren RS					
B1	Klassenzimmer	Je Jahrgangsstufe Räume B1 - B5 im Verbund als Cluster mit 3 Klassenzimmern	18	62	70	1.188
B2	Offener Lernbereich / Differenzierung / Ganztags / Verkehrsfläche	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen, ggfs. 1-3 Räume	6	90	130	660
B3	Rückzug / Inklusion		6	15	20	105
B4	Teamstation inkl. Lehrmittel	Bei angrenzenden Clustern können Teamstationen zusammengefasst werden	6	25	35	180
B5	NF WC, Putzen, etc.					192
B5.1	WC-Mädchen	1 WC-Anlage je Jahrgangsstufencluster mit 4 WC + 2 WT. Bei angrenzenden Clustern können die Flächen evtl. zusammengefasst werden	6	10	12	66
B5.2	WC-Jungs	1 WC-Anlage je Jahrgangsstufencluster mit 2 WC, 2 Urinale + 2 WT. Bei angrenzenden Clustern können die Flächen evtl. zusammengefasst werden	6	10	12	66
B5.3	WC-Lehrerinnen	1 WC-Anlage je Jahrgangsstufencluster mit 1 WC + 1 WT. Bei angrenzenden Clustern können die Flächen evtl. zusammengefasst werden	6	2	3	15
B5.4	WC-Lehrer	1 WC-Anlage je Jahrgangsstufencluster mit 1 WC + 1 WT. Bei angrenzenden Clustern können die Flächen evtl. zusammengefasst werden	6	2	3	15
B5.5	Putzraum	Möglichst 1 Raum je Stockwerk. Bei angrenzenden Clustern können die Flächen evtl. zusammengefasst werden	6	2	3	15
B5.6	Haustechnik / Lager	Bei angrenzenden Clustern können die Flächen evtl. zusammengefasst werden	6	2	3	15
	Zwischensumme Lernen / Lehren RS					2.325

Nr.	Raumbezeichnung	Anmerkungen	Anzahl der Räume	Raumgröße min. m2	Raumgröße max. m2	Durchschnitt Gesamtfläche m2
B	Realschule					
	Fachräume RS					
B6	MINT (Bio, Physik, Chemie)		3	65	95	240
B7	Sammlung MINT	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen, ggfs. 1-3 Räume	1	60	80	70
B8	Projektraum MINT	für NaWi und Ausweichraum Musik	1	80	90	85
B9	Werken / Technik		2	70	80	150
B10	Maschinen		1	30	40	35
B11	Sammlung Werken	Gesamtfläche ggf. aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen	1	40	50	45
B12	Textiles Werken		1	68	74	71
B13	Kunst	Die Räume B13 - B15 sollen im Verbund angeordnet werden	1	70	80	75
B14	Sammlung Kunst		1	22	28	25
B15	Musik		1	70	80	75
B16	Sammlung Musik		1	22	28	25
B17	Projektraum (Filmraum) (Nebenfläche)	Raum ist fest im UG Trakt Nord angesiedelt. Nutzer beide Schulen und Vereine	1	124	124	124
B18	WC-Anlagen Trakt Nord Bestand	Bestehende WC-Anlagen ggf. erhalten und kernsanieren				71
B18.1	WC-Mädchen	1 WC-Anlage mit 8 WC + 3 WT oder 2 WC-Anlagen mit 4 WC + 2 WT	1	18	26	22
B18.2	WC-Lehrerinnen	1 WC-Anlage mit 2 WC + 1 WT	1	4	8	6
B18.3	WC-Jungs	1 WC-Anlage mit 3-4 WC, 4-5 Urinale (insg. 8) + 3 WT oder 2 WC-Anlagen mit 1-2 WC, 2-3 Urinale (insg. 4) + 2 WT	1	18	26	22
B18.4	WC-Lehrer	1 WC-Anlage mit 1 WC, 1 Urinal + 1 WT	1	4	8	6
B18.5	WC-Beh.	1 WC-Anlage Barrierefrei lt. DIN 18040	1	6	7	6
B18.6	Putzraum	1 Raum á 8-10 qm	1	8	10	9
	Zwischensumme Fachräume RS					1.091
	Verwaltung RS					
B19	Lehrerzimmer Team Kommunikation		1	70	80	75
B20	Kopieren		1	16	20	18
B21	Schulleiter	Die Räume B20, B22, B23 sollen im Verbund angeordnet werden	1	22	26	24
B22	Stellvertretende Schulleiter	Verortung nahe B20 + B22	1	16	20	18
B23	Sekretariat		1	22	26	24
B24	Elternsprech-/Kranken-/Arztzimmer		1	16	20	18
B25	Besprechungsraum		1	20	26	23
B26	Lehrmittel	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen, ggfs. auch abschließbare Schränke in Fluren	1	20	30	25
	Zwischensumme Verwaltung RS					225
	Summe Realschule					3.641

6. GEMEINSCHAFTSBEREICHE

6.1 FUNKTIONSBEREICHE

Allgemein

Um möglichst viele Synergien zu nutzen, haben sich die Erich-Kästner-Realschule und die Weingarten-Grundschule gemeinsam mit der

kommunalen Verwaltung darauf verabredet, dass einige Räumlichkeiten der Gemeinschaftsbereiche gemeinsam genutzt werden.

Mensa, Forum, Bibliothek

Die Essensbereiche der beiden Institutionen werden gebündelt und im Neubau der Realschule angeordnet. So entsteht dort ein „Herz“ des Schulstandorts. Veranstaltungen und Aufführungen beider Schulen können dort künftig in einem neuen multifunktionalen Forums- und Essensbereich stattfinden. Die Essensbereiche sollen für den täglichen Gebrauch möglichst schulartbezogen in zwei Bereiche unterteilt werden können.

Die Schulen kooperieren auch im Bereich Bibliothek, der in der Nähe von Forum/Mensa liegen soll. Möglichkeiten der räumlichen Mitnutzung der Lehrküche EKRS werden angestrebt (Anpassung Möbel ggf. durch Podeste o. ä.). Die Hector-Akademie soll auch Fachräume der Erich-Kästner-Realschule mitnutzen können (z. B. Naturwissenschaftliche Fachräume, o. ä.). Entsprechende Absprachen sind zu präzisieren.

6.2 RAUMPROGRAMM GEMEINSCHAFTSBEREICHE

Nr.	Raumbezeichnung	Anmerkungen	Anzahl der Räume	Raumgröße min. m2	Raumgröße max. m2	Durchschnitt Gesamtfläche m2
C	Gemeinschaftsbereiche GS / RS					
C1	Lehrküche und Theorie	1-2 Räume	1	90	100	95
C2	Forum / Aula	ggf. in Verbindung mit Mensa	1	180	220	200
C3	Mensa Essen in 3-Schichten	inkl. Ausgabe	1	150	180	165
C4	Mensaküche + Nebenräume	Für Cook- u. Chill-Verfahren				67
C4.1	Spülküche	in Fläche C enthalten	1	11	14	13
C4.2	Anrichte	in Fläche C enthalten	1	14	16	15
C4.3	Kühlzelle	in Fläche C enthalten	1	5	5	5
C4.4	Trockenlager	in Fläche C enthalten	1	5	5	5
C4.5	Umkleide	in Fläche C enthalten	1	7	9	8
C4.6	Warenannahme	in Fläche C enthalten	1	7	8	8
C4.7	Getränke	in Fläche C enthalten	1	7	8	8
C4.8	Büro	in Fläche C enthalten	1	4	5	5
C5	Aufenthalt	Mehrzweck, Pause, SLZ, Bib, etc.	1	60	70	65
C6	Lesen / Schülerbibliothek / Selbstlernzentrum (SLZ)	Schülerbibliothek GS + RS	1	52	60	56
C7	Ganztag zentral		1	80	100	90
C8	Vorbereitungsklassen (VKL)	RS ca. 65 m² + GS ca. 20 m² Nutzung gemeinsam + getrennt möglich	1	75	95	85
C9	Soziale Gruppe	In 2 Räume Gruppenraum + Büro	1	35	45	40
C10	SSA Realschule	Büro Schulsozialarbeit	1	18	22	20
C11	WCs Gemeinschaftsbereich	1-2 WC Anlagen je Geschlecht inkl. Lehrer-WC				59
C11.1	WC-Damen (Gäste)	1 WC-Anlage mit 8 WC + 3 WT	1	18	26	22
C11.2	WC-Herren (Gäste)	1 WC-Anlage mit 3-4 WC, 4-5 Urinale (insg. 8) + 3 WT	1	18	26	22
C11.3	WC-Beh.	1 WC-Anlage Barrierefrei lt. DIN 18040	1	6	7	6
C11.4	Putzraum	1 Raum á 8-10 qm	1	8	10	9
	Zwischensumme Gemeinschaftsbereiche GS / RS					942
	Sonstiges GS / RS (NF)					
C12	Lagerflächen / Nebenflächen	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen, ggfs. auch abschließbare Schränke in Fluren	1	50	70	60
C13	Haustechnik Realschule	Gesamtfläche aufteilbar nach örtlichen Erfordernissen	1	110	170	140
	Zwischensumme Sonstiges GS / RS (NF)					200
	Summe Gemeinschaftsbereiche GS / RS					1.142

7. AUSSENANLAGEN

7.1 FREIFLÄCHEN

Die Gestaltung der Außenanlagen ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Der Bildungsstandort Zell-Weierbach wird mit der Restrukturierung gestärkt. Die etablierte Adresse wird für die Grundschule beibehalten. Durch die Verlagerung der Real- schule wird die alte Vernetzung zwischen Grund- und weiterführender Schule gestärkt. Die Schnittstelle zwischen beiden Einrichtungen wird aufgrund der räumlichen Nähe intensiviert. Mit Forum/Mensa wird der Bildungsstandort auch für die öffentliche Nutzung durch den Stadt- teil profiliert.

Außenbereiche sind ein zentraler Baustein zur Sicherung der Zukunft eines Bildungsstandorts. Dies gilt nicht nur vor dem Hintergrund ver- änderter pädagogischer Anfor- derungen im Unterricht und angesichts inklusiver und ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote, sondern auch im Hinblick auf eine Öffnung der Schulen für Stadtteilaktivitäten.

Die Freiflächen der beiden Schulen am Bildungsstandort Zell-Weierbach sollen klar konturiert und ablesbar getrennt nutzbar sein: Jede Schule soll über eigene Außenflächen verfü- gen; der alte Schulhof wird teils gemeinsam genutzt.

Es lassen sich drei Ebenen für die Freiraumplanung definieren:

1. unterrichtsbezogener Freiraum
2. schulischer Freiraum
3. öffentlicher Freiraum

Unterrichtsbezogene Freiräume ergeben sich durch unmittelbar an Lernorte angrenzende Flächen. Diese Bereiche im Außenraum können als räumliche Ressource in das pädagogische Konzept unmitt- elbar integriert werden. Für das Kon- zept der WGS spielt der Außenbereich besonders im Zusam- menhang mit den Lernateliere eine Rolle. Für beide Schulen gilt: Frei- raum ist Bewegungsraum.

Freiflächen an Bildungsorten entwi- ckeln sich im Zusammenhang mit verschiedenen Nutzungsanforderun- gen – als Orte der Begegnung und des Rückzugs ebenso wie zwischen Bewegung und Ruhe. Jede dieser Funktionen sollte in der Freiraumge- staltung berücksichtigt werden. Dabei sind ortsspezifische Schwer- punkte auszubilden. Die Außenbe- reiche sollten einladend, zeitgemäß und ästhetisch anregend gestaltet sein; Nutzungsangebote für unter- schiedliche Altersgruppen sind bereit zu halten. Die Flächen der beiden Schulen sind für kurze und lange Pausen nutzbar und sollen am Spät- nachmittag und Abend sowie an den

Wochenenden auch für die Öffent- lichkeit zugänglich sein.

Der Zugang eines Kleinspielfelds für die Schülerinnen und Schüler der Schule Zell-Weierbach wird empfoh- len, damit sich diese beispielsweise während der Pausen ausreichend bewegen können. Besonders attrak- tiv ist ein solches Spielfeld auf dem Schulgrundstück. Die Vorgabe des Kleinspielfelds ist offen, aber min. 20x13m / max. 30x20m. Bei der Lage des Spielfelds muss die Anlage „Schalltechnische Planungshinweise zur Errichtung eines Kleinspielfelds“ berücksichtigt werden. Ebenso soll die (Pausen-) Aufsicht der Grund- schule und des Horts berücksichtigt werden. Ein Spielfeld auf dem Dach des Neubaus soll nicht entstehen.

Über verschiedene Freiraumaktivitä- ten hinaus, sind in der Freiflächen- planung unterrichtsergänzende Angebote (Schulgarten, „Grünes Klassenzimmer“, usw.) genauso wie funktionale Anforderungen (Roller-, Fahrrad- und PKW-Stellplätze, Bring- und Holbereich, Anschluss an das öffentliche Fußwegenetz, usw.) zu berücksichtigen. Nicht zuletzt ist zu beachten, dass der Außenbereich barrierefrei auszubilden ist.

7.2 BEWERTUNG BAUMBESTAND

Die im folgenden Plan rot eingefassten Bäume sind als besonders erhaltenswert zu betrachten. Die Bereiche 1 und 2 auf dem zweiten Plan sind als „Rahmen“ der Bebauung und Abgrenzung zum Tal hin zu erhalten. Eine Entnahme von Bäumen sollte dort nur erfolgen, wenn diese ein unmittelbares Verkehrssicherheitsrisiko darstellen.

Muss die Bestandsgruppe (Ziffer „1“) für den Neubau weichen, weil sie entweder direkt im Weg des Gebäudes oder im unmittelbaren Arbeitsbereich steht, kann sie entnommen werden. Insbesondere ist hier aber die Blickbeziehung zwischen dem gegenüberliegenden Hang und dem Neubau kritisch zu sehen, da dadurch die Gefahr besteht, dass der urtümliche Dorfcharakter von Zell-Weierbach beeinträchtigt wird. Sollte dieser Fall eintreten, so muss bei der Konzeption der neuen Außenanlagen unbedingt darauf geachtet werden, dass entlang der Gebäudefronten, die in Richtung Wohngebiete errichtet werden, wieder mittels neuer Baumpflanzungen eine räumliche Trennung zwischen der Bebauung und dem Wohngebiet geschaffen wird.

Die große Platane inmitten des Schulhofes („3“) muss besonders geschützt werden.

Der Fällungen der Bäume südlich von Ziffer „3“ wurde zugestimmt. Im weiteren Verlauf der Baustelle muss aber unbedingt besonderer Wert auf die üblichen Baumschutzmaßnahmen gelegt werden. Der erweiterte Wurzelbereich soll nicht befahren werden. Sollte dies unabdingbar sein, wären Schwerlastplatten als Wurzelschutz nötig und auch ein gesondertes Augenmerk auf die Krone wäre unabdingbar. Zusätzlich sollte bei Erdarbeiten unbedingt zuerst ein Wurzelsuchschacht angelegt werden, um sicherzugehen, dass sich nicht doch eine Starkwurzel in Richtung Süden aufgemacht hat.

Die Rotbuche (4) und die Kiefer (5) sind als Spalier für die Bebauung und aufgrund ihres guten Zustandes erhaltenswert.

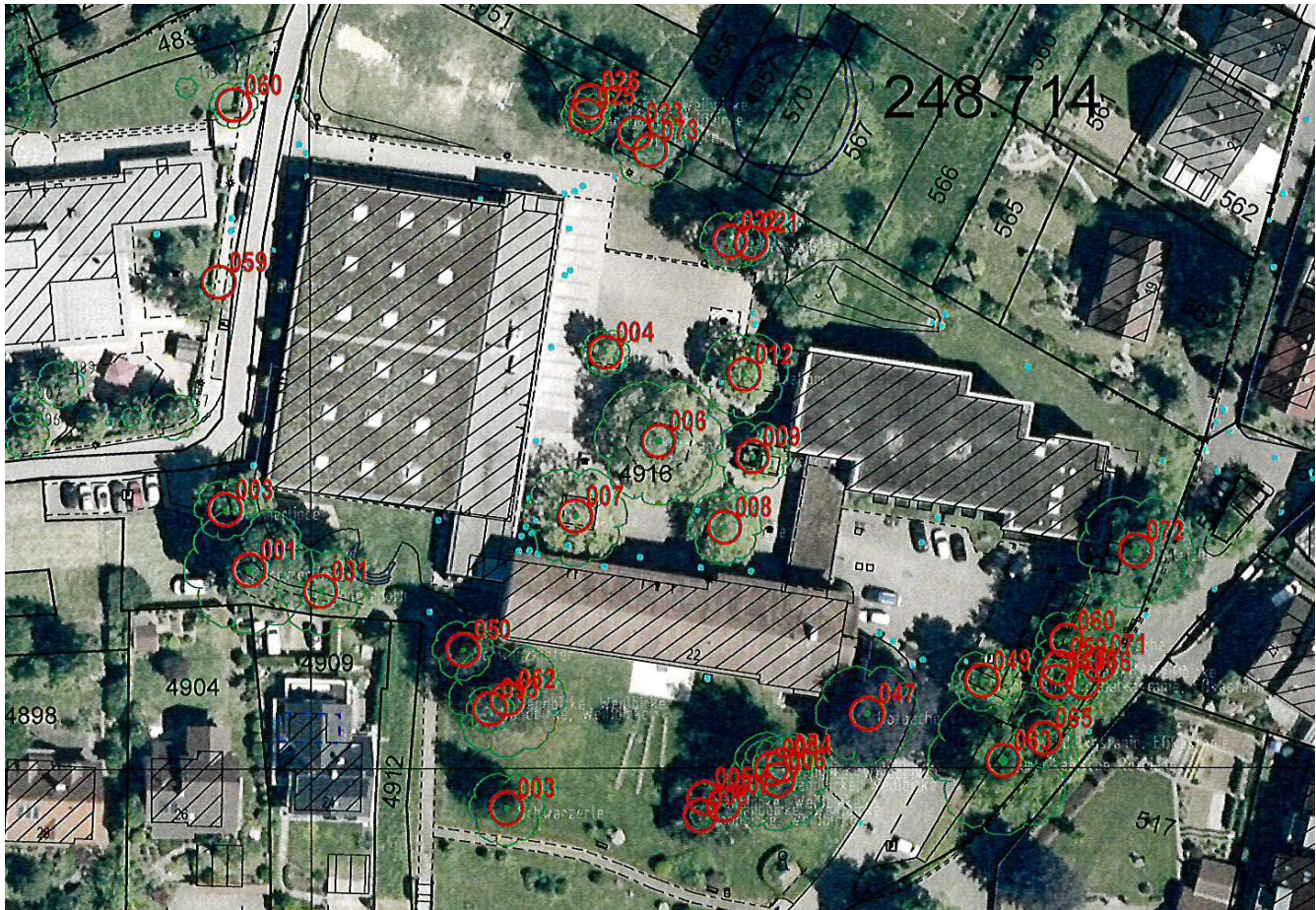
Die gesamte Birkengruppe unterhalb des südlichen Gebäudes, südwestlich der Rotbuche (Ziffer „4“) kann entfallen. Gegenüber der großen Rotbuche (Ziffer „4“) sind die üblichen Baumschutzmaßnahmen nötig. Der erweiterte Wurzelbereich sollte nicht oder nur unter Zuhilfenahme von Schwerlastplatten als Wurzelschutz befahren werden. Auch hier wäre ein Wurzelsuchschacht sinnvoll, um zu gewährleisten, dass keine Starkwurzeln beschädigt werden.

Die Dreiergruppe („6“) scheint bei guter Vitalität und spendet Schatten für den Spiel- und Aufenthaltsbereich.

Grundsätzlich gilt, dass bei Fällungen von Bäumen, die mit einer Lebenserwartung von 10+ Jahren gekennzeichnet wurden (siehe Baumkataster in Wettbewerbsunterlagen), auch weiterhin mit einzubeziehen sind.

7. AUSSENANLAGEN

7.2 BEWERTUNG BAUMBESTAND





7. AUSSENANLAGEN

7.3 ERSCHLIESSUNG + STELLPLÄTZE

Für die verkehrliche Erschließung für den Bildungsstandort wurde bereits ein Verkehrskonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept basiert auf einem eigenen Planungs- und Beteiligungsprozess und bildet eine wichtige Grundlage für den Wettbewerb. Für die Ziele des Verkehrskonzepts erfolgte folgende Festlegung und Priorisierung.

- a. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, sei es als Schüler*innen oder als Bewohner*innen oder sonstige Anlieger*innen stehen im Vordergrund aller Überlegungen zum Verkehrskonzept. Insbesondere ihrer Sicherheit sind zu keinem Zeitpunkt andere Interessen überzuordnen. Die Qualität ihrer Wege, Aufenthalts- und Lebensbedingungen hat eine hohe Priorität.
- b. Dem Schutz der Bewohner*innen des angrenzenden Wohngebiets vor Beeinträchtigungen aus dem schulbezogenen Verkehr gilt eine hohe Priorität.
- c. Die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (in Rangfolge: Füße, Fahrrad, ÖPNV) sind die Verkehrsmittel der Kinder und Jugendlichen. Ihnen gilt die Priorität in Sicherheit, Attraktivität und Leistungsfähigkeit, insbesondere in der Abwägung zum fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr.

d. Notwendige Bring- und Holverkehre für Menschen mit Einschränkungen oder ohne eigenständige Mobilität sind sicherzustellen.

- e. Notwendige Lieferverkehre zum Transport von Waren und Gütern oder sächlichen Hilfsmitteln sind grundsätzlich sicherzustellen. Ein notwendiges Parken auf oder an dem Schulgelände wird hieraus nicht abgeleitet.

Aus dem vorliegenden Verkehrskonzept lassen sich im Wesentlichen folgende Rahmenbedingungen für den Realisierungswettbewerb ableiten:

- Das Schulgelände der beiden Schulen, die bestehende Sporthalle sowie der Kindergarten bilden einen verkehrsfreien Bildungscampus. Das Lohgässle wird hierzu unterbrochen.
- Eine weitere Unterbrechung für Kfz wird im Winkel an der Einmündung zur Schulstraße eingerichtet. Diese Fläche kann in der Freianlagenplanung, unter Berücksichtigung der Versorgungsleitungen, in die Planung aufgenommen werden.
- Der verkehrsfreie Bildungscampus ist sowohl von der Schulstraße, dem Winkel als auch von beiden Seiten des Lohgässles erreichbar. Im Falle des Winkels ist eine

direkte Treppenanlage vorzusehen. Die Nutzungsverteilung der verschiedenen Zugänge kann aus dem Verkehrskonzept abgeleitet werden.

- Für busfahrende Schüler*innen werden die Bushaltestellen Ortsmitte, Abtsberghalle und Grundmattstraße ausgebaut und genutzt. Die Zuwegungen sind entsprechend dem Verkehrskonzept vorgegeben.
- Es müssen auf dem Campusgelände lediglich für notwendige Kfz-Verkehre wie die Andienung der Mensa, Behindertenstellplätze usw. Flächen vorgesehen werden. Im Wettbewerb sind hierfür 2 bis 3 Behindertenstellplätze (3,5m x 5,0m) sowie 3 Kurzzeitstellplätze (2,6m x 5,0m) auf dem Grundstück nachzuweisen.
- Sonstiges Parken sowie Hol- und Bringverkehre finden außerhalb des Campusgeländes statt. Die Kfz-Andienung darf nicht über den Winkel erfolgen.
- Für die Abstellung von Fahrrädern sind auf dem Campusgelände 325 Fahrradstellplätze zu planen. Je Fahrradstellplatz sind 0,8m x 2,0m = 1,6m² zzgl. Fahrgassen und Rangierflächen einzuplanen. Diese sollen sich möglichst in der Nähe der Eingänge befinden.

Ein Teil der Abstellplätze (rund 30%) soll dabei in einer abgeschlossenen, überdachten Anlage zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen möglichst kostengünstig geschaffen werden, **Möglichst viele Fahrradstellplätze sollen überdacht und in einem abgeschlossenen Raum kostenoptimiert, kreativ realisiert werden**, z.B. als Fahrradkeller, Ausbau von Restflächen, Fahrradparkhaus, etc. Insbesondere die Nutzung von Restflächen und Hohlräumen in der Hanglage, wie bei Unterbauten, Stützmauern, Unterfangungen, Tiefgründungen, etc. unter Gebäuden sowie im Bereich Freianlagen seien hier erwähnt.

Da im Laufe der Zeit von steigenden Nutzungszahlen auszugehen ist, sind Möglichkeiten zur Erweiterung der Anlagen auf 400 Fahrradstellplätze aufzuzeigen.



8. PLANUNGSHINWEISE

8.1 ALLGEMEINE BAULICHE ANFORDERUNGEN

Es gibt eine ganze Reihe von Anforderungen, die für das künftige Gebäude insgesamt gelten:

- Auf die Wohnbebauung im Nordosten des Wettbewerbsgrundstücks ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere im Bezug auf die Lärmentwicklung (Schulhof, Mensa, etc.), die städtebauliche Situation (Nähe zur Wohnbebauung) und die Topographie.
- Städtebauliches Ziel ist es, dass die Neubebauung talseitig einschließlich UG maximal 4-geschossig in Erscheinung tritt. Um ausreichend Rücksicht auf die angrenzende Nachbarbebauung zu nehmen, sollte die Höhe des neu entstehenden Gebäudes gestaffelt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Schulen - Zell-Weierbach“ vorgesehen.
- Das Gebäude ist barrierefrei zu gestalten (u.a. Landesbauordnung Baden-Württemberg § 39; DIN 18040-1).
- Die Atmosphäre soll geprägt sein durch helle und lichtdurchflutete Räume.
- Alle Bereiche vermitteln Offenheit und fördern die Kommunikationsbereitschaft.

- Ein durchgängiges Farb- und Beleuchtungskonzept (natürlich & künstlich) ist prägend.

- Ein abgestimmtes Leitsystem gewährleistet eine schnelle Orientierung in den Gebäuden.

Für alle Unterrichtsbereiche gilt der Anspruch:

- Be- und Entlüftungssysteme in allen Aufenthaltsräumen für ein gutes Raumklima (Richtwert Raumluft: < 1200ppm-CO₂). Auf Grund zunehmender Hitzesituationen am Oberrhein, sollte automatisiert funktionierende Nachtlüftungsfunktion möglich sein. Aktive Kühlung ist ausdrücklich nicht erwünscht.
- Geräte mit Wärmerückgewinnung, im Bestand mit dezentraler Lösung.
- Auf gute akustische Bedingungen ist zu achten. Ihnen kommt gerade in offeneren Raumkonzepten eine besondere Bedeutung zu (Richtwert Nachhallzeit $\pm 0,05$ Sek.).
- Feste Möbeleinbauten, Tische, Stühle und Regale sollen der Anforderung nach einem schnellen, variablen Methodenwechsel im Unterricht entsprechen.

- Alle Lernorte, Verwaltungsräume und Arbeitsbereiche verfügen über einen Internetanschluss. Verwaltungsnetz und allgemeines Netz sind getrennt.
- Für Instruktion und Präsentation wird in allen Unterrichtsräumen ein flexibles System von Tafeln und Präsentationsmedien verwendet. Geeignete Systeme ermöglichen eine flexible Nutzung der Wände für Ausstellungen und Präsentationen.
- Strukturierte LAN (EDV) Verkabelung + W-LAN in allen Gebäuden.

8.2 BAUAUFSICHTLICHE ANFORDERUNGEN

Der Planung ist die Muster-Schulbau-Richtlinie - MSchulbauR - in der Fassung vom April 2009 zugrunde zu legen.

Bzgl. der Flucht- und Rettungswege sind nachfolgende Anforderungen zu beachten:

1. Rettungswege

Für jeden Unterrichtsraum müssen in dem selben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenräumen vorhanden sein.

Der erste und zweite Rettungsweg sind baulich herzustellen. Ein zweiter Rettungsweg durch Anleiterung ist ausgeschlossen.

Einer der beiden Rettungswege darf durch eine Halle führen, diese Halle darf nicht als Raum zwischen einem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie dienen.

2. Fluchtwegelängen

Die maximale Fluchtwegelänge ist auf 35m begrenzt. Stichflure dürfen nicht länger als 10m sein.

3. Mindestbreite Flure

Die Mindestbreite notwendiger Flure beträgt 1,50m.

4. Abstandsflächen

Es sind Abstandsflächen $0,4 \times H$ anzusetzen.

8. PLANUNGSHINWEISE

8.3 BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreies Bauen soll als integrativer Bestandteil des Entwurfsprozesses verstanden werden. Für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbehinderungen, unterschiedlichen funktionalen oder kognitiven Einschränkungen sollen sämtliche Funktionsbereiche ohne besondere Erschwernisse und Umwege sowie grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sein. Bei der Bemessung der Wege und Aufstellflächen sind die Bewegungsräume eines Rollstuhlfahrers zu berücksichtigen.

Abwechslungsreich gestaltete Flure sollen auch Aufenthaltsqualität haben. Die Flure sollen möglichst viel natürliches Licht haben und nicht enger als 1,50m sein (lichte Breite zwischen eventuell erforderlichen Handläufen). Zur Orientierungshilfe sollen die Eingänge zu den Individualbereichen unverwechselbar gestaltet werden. Informations- und Orientierungssysteme sind nach dem ‚Mehr-Sinne-Prinzip‘ (sehen, hören, fühlen) zu gestalten.

Rampen müssen gemäß Bauordnung mit max. 6% Gefälle und einem Podest am Ende und Anfang und nach 6,0m ausgebildet werden. Für den Wettbewerb soll jedoch von einer Rampeineigung von 5%, dann jedoch ohne Podeste, ausgegangen werden. Eine Mindestbreite von 1,20m (lichte Breite) ist einzuhalten.

Eine Überlagerung mit anderen Funktionsbereichen bietet Möglichkeiten Rampen in das Raumkonzept gestalterisch und funktional zu integrieren.

Treppenlifte oder Hebebühnen sind nicht erwünscht.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist min. ein Aufzug vorzusehen, der in der Lage ist, Krankenliegen aufzunehmen (Fahrkorb min. 1,10 x 2,1m, Schachtinnenmaß ca. 1,8 x 2,6m). Ggf. notwendige weitere Aufzüge sind so zu dimensionieren, dass ein Rollstuhl mit Begleitperson befördert werden kann (Fahrkorb min. 1,10 x 1,40m, Schachtinnenmaß ca. 1,8 x 2,1m).

Die Aufstellflächen vor Aufzügen haben min. 1,50m (Tiefe) aufzuweisen und dürfen sich nicht mit sonstigen Bewegungsflächen überlagern.

8.4 ENERGETISCHE ASPEKTE UND NACHHALTIGKEIT

Der Bauherr misst dem energieeffizienten Bauen auch vor dem Hintergrund der Zukunftsfähigkeit des Gebäudes (Klimaneutralität des Gebäudebestands) und dem aktiven Klimaschutz eine sehr hohe Bedeutung bei. Mit dem Bauvorhaben soll u.a. deutlich gemacht werden, dass energetisch hocheffiziente Gebäude auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen errichtet werden können und sich aufgrund niedrigerer Betriebskosten (z.B. CO₂-Steuer) kurzfristig amortisieren.

Es ist angedacht, für die beiden Schulen und die Sporthalle eine gemeinsame Energiezentrale in einem der Bestandsgebäude einzurichten. Im Neubau ist lediglich eine Übergabestation vorzusehen.

Ziel ist es, einen Jahresprimärenergiebedarf für Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Strom von 25-30 kWh/m²a nicht zu überschreiten. Der Effizienzgebäudestandard 55 (EG55) wird für den Neubau als Mindeststandard vorgegeben.

Weitere verbindliche Vorgaben sind in der Energieleitlinie der Stadt Offenburg unter <https://www.offenburg-klimaschutz.de/energieleitlinie.html>, v.a. in der Anlage B, enthalten.

Die Stadt Offenburg hat sich zum Ziel gesetzt, mögliche Potentiale zur Nutzung erneuerbarer Energien weitestgehend auszuschöpfen. Die Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaik) ist zu berücksichtigen.

Alle Flachdächer / flach geneigten Dächer sollen darüber hinaus mindestens extensiv begrünt werden.

Der rechnerische Nachweis ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

8.5 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Entsprechend den Förderrichtlinien des Landes ist ein Kostenkennwert von 2.470€ je m² Programmfläche (= ca. 1.623m²) aufgerufen.

Der Ausloberin ist bewusst, dass diese Vorgabe nur sehr schwer zu erreichen sein wird.

Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfs wird jedoch ein wichtiges Kriterium für die Auftragsvergabe sein. Es ist deshalb vorgesehen, die Preisträgerarbeiten hinsichtlich der Baukosten vergleichend bewerten zu lassen.

9. RICHTLINIEN, PLANUNGSEMPFEHLUNGEN UND INFORMATIONEN

Die anerkannten Bauvorschriften, Regeln der Technik und Richtlinien sind Planungsgrundlage.

Folgende Richtlinien, Planungsempfehlungen und Informationen sind im Besonderen zu beachten:

Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Muster-Schulbau-Richtlinie - MSchulbauR), Fassung April 2009

Schulhöfe, Planen, Gestalten, Nutzen; Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, GUV-SI 8073 Juni 2005

DIN 18040 Barrierefreies Bauen in der aktuellen Fassung

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland, Empfehlungen (2012-3) zur Ausführung der Flächen für die Feuerwehr

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Leitfaden barrierefreies Bauen, Stand: März 2014

Mustererlass ARGE BAU 198 Freiflächen zum Spielen

DIN 18034, Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen

DGUV, „Sichere Schule“

10. QUELLEN

www.offenburg.de

Muster-Schulbau-Richtlinie -
MSchulbauR,
Fassung April 2009

PHASE NULL | Entwicklungspla-
nung Offenburg 2018 / 2019,
Zell-Weierbach Weingartenschule,
Erich-Kästner-Realschule,
Endbericht | Vorabzug,
Dezember 2019
bearbeitet von Bueroschneider-
meyer mit Barbara Riekmann

Schulhöfe, Planen, Gestalten,
Nutzen; Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung, GUV-SI 8073,
Juni 2005

Verordnung des Ministeriums für
Verkehr und Infrastruktur über den
Bau und Betrieb von Versamm-
lungsstätten (Versamlungsstätten-
verordnung - VStättVO),
2004 mit Änderungen Stand 2012

Alle Abbildungen soweit nicht
anders benannt, wurden von der
Ausloberin zur ausschließlichen Nut-
zung in Verbindung mit der Durch-
führung des Wettbewerbsverfahrens
zur Verfügung gestellt. Eine Verwen-
dung außerhalb des Verfahrens ist
untersagt.

Fotodokumentation:
BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
